

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 2346. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schönefeld, Auguststraße 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Oberlackmaß.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Über Fabriksparkassen. Rundschau. Genossenschaftliche Monatschau. Unsere Justiz. III. Ein ernstes Wort an die Arbeitereltern. — **Allgemeines:** Rückblicke auf die Stuttgarter Tagung. VI. Französischer Lithographenkongreß. Zum Ergebnis unseres Stuttgarter Verbandstages. Ortsberichte: Dortmund. — **Der Lithograph:** Ein Blick auf unsern Arbeitsmarkt. — **Die photomech. Fächer:** Noch einmal totgeschlagen. II. Aus den Sektionen: Leipzig (Lichtdr.). — **Photogr. Mitarbeiter:** Kritik an der Berliner Zwangssinnung. — **Anzeigen.**

Die Adresse des Zentralvorstandes ist jetzt Otto Sillier, Berlin N. 28. ■■■■■ Elsasserstraße 86—88. ■■■■■

einsehen lernen, daß Arbeitsnachweise, Pensionskassen und Arbeiterwohnungen, sobald sie von den Arbeitgebern eingerichtet und verwaltet werden, Institute darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen.

Dies letzte trifft auch voll auf die Fabriksparkassen zu, wenn es auch auf der Konferenz, die vor kurzem der Aussprache über diesen Zweig der Werkwohlfahrt dienen sollte, nicht erwähnt wurde. Die *Deutsche Arbeitgeber-Zeitung* brachte als »Nächste dazu«, wie Madam Nößler sagen würde, einen Bericht über die Konferenz, die von 120 »Vertretern der Industrie« besucht war. Einen Überblick über das Fabriksparkassenwesen gab Dr. Altenrath. Er wies darauf hin, daß die öffentlichen Sparkassen trotz allen Anstrengungen in neuerer Zeit immer noch nicht den Bedürfnissen der kleinen Leute und insbesondere auch ihrer Aufgabe, systematisch zur Sparsamkeit zu erziehen, gerecht werden. Wie die Dinge sich entwickelt haben, wird auch in Zukunft eine vollständige Umkehr kaum zu erwarten sein. Es müssen daher andere Faktoren den Sparkassen als Hilfskräfte zur Seite treten. In einer ganz besonders günstigen Lage sind die industriellen Werke, da ihre Tätigkeit gleich bei der Lohnauszahlung einsetzen kann. Es handelt sich darum, die Einzahlung von Spareinlagen in möglichst enge Verbindung mit der Lohnzahlung zu bringen. Ist ein besonderer Gang zum Fabrikkontor notwendig, so ist die Wirkung der Dienstleistung der Fabrik schon bedeutend abgeschwächt. Zum wenigsten muß unmittelbar an der Stelle der Lohnzahlung auch die Möglichkeit von Spareinlagen gegeben sein. Am wirksamsten ist es jedoch, die Arbeiter zu bewegen, daß sie sich bereit erklären, regelmäßig bei jeder Lohnzahlung einen bestimmten Betrag zu sparen, der dann gleich bei der Lohnberechnung mit verbucht und auf der Lohnliste vermerkt wird. Ein Anreiz wird auch dadurch gegeben, daß die Gewährung von Vorschüssen oder Kredit (etwa beim Kohlen- oder Kartoffelbezug) vom regelmäßigen Sparen abhängig gemacht wird. Fast allgemein verbreitet ist die Zusicherung einer höheren Verzinsung, etwa 5—6 Prozent, und die Verteilung und Verlosung von Sparprämien. Interessant und mustergültig ist das Vorgehen der Ilseeder Hütte, der Schultheißbrauerei und der Maggiesellschaft, die die regelmäßigen Zinsen bis zum Satze der von den Gesellschaften verteilten Dividenden erhöhen. Voraussetzung für den Erfolg einer Fabriksparkasse ist aber vor allem das Vertrauen der Arbeiterschaft. Es wird erworben und gesichert in erster Linie durch die Garantie unbedingter Gehelmmhaltung der Spartätigkeit so-

wohl nach außen als auch im Fabrikbetriebe selbst, vor allen den Meistern gegenüber, weil der Arbeiter befürchtet, die Kenntnis seiner Spartätigkeit könne zum Lohndruck führen. Eine Mehrzahl von Werken behält deshalb auch die Spareinlagen nicht im Betriebe, sondern führt sie regelmäßig an die öffentlichen Sparkassen ab. Als nützlich hat sich auch die Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung und der Kontrolle erwiesen. Von entscheidender Bedeutung ist es jedoch, daß der Beamte, der die Sparrichtung verwaltet, sich das unbedingte Vertrauen der Arbeiter erwirbt und es versteht, auf alle Weise zum Sparen zu ermuntern.

Die Arbeiter werden allerdings mehr darauf sehen, ob sich die Werksleitung im allgemeinen und besonders bei der Lohnfestsetzung ihr Vertrauen erwirbt. Hapert es da, so kann sich der Beamte, der die Spareinrichtung verwaltet, in seinem Unglückswinkel lange vergebens abplagen und nach der Arbeitergunst angeln. Dabei ist es ja auch garnicht mal gut, unterschiedslos auf alle Weise zum Sparen zu ermuntern. Wessen Einkommen so gering bemessen ist, daß es kaum die verausgabte Arbeitskraft wieder neu herstellen kann, der hat nichts zum Sparen und er kann nicht sparen. Bei ihm würde es sich durch den rascheren Verfall seiner Körperkräfte schwer rächen, wenn er trotzdem sparen würde. Der wirksamste Hebel zur persönlichen Sicherung ist da die Organisation, vor allem die gewerkschaftliche Organisation. Und bei denen, die noch überdem etwas sparen können, kommt weiter in Frage, daß nicht am Notwendigen gespart wird, sondern am Entbehrlichen, weniger Wichtigen. Unterscheidungsmerkmal ist da bei den Arbeitern das Interesse ihrer Klasse. Was für die Klasse und zu ihrer Hervorhebung weniger wichtig ist, ist entbehrlich. Vor allem kann an allen Ausgaben für Alkohol gespart werden, weil der sogar ein Bleigewicht für die Arbeiterbewegung bildet.

Dann aber muß von den denkenden Arbeitern immer vor Augen gehalten werden, daß die öffentlichen Sparkassen sowohl wie in noch höherem Maße die Fabriksparkassen die eingezahlten Gelder zur Festigung und Ausdehnung unterschiedlicher kapitalistischer Renteninteressen benutzen, also im Gegensatz zu den Interessen des mittellosen Volkes. Deshalb sollten auch die Arbeiter für ihre geringen Spargroschen immer mehr die Spareinrichtungen der Konsumgenossenschaften in Anspruch nehmen, die nicht im Gegensatz zur arbeitenden Allgemeinheit wirken, sondern in der Genossenschaft mit ihr.

Nach dem Bericht der *Deutschen Arbeitgeber-Zeitung* wurde auf der Konferenz im weiteren betont, daß sich für die jugendlichen Arbeiter »ein verständig gehandhabter Sparzwang« als sehr nützlich erwiesen habe. Dann wurden Einzelerfahrungen mitgeteilt. Der Geheim Kommerzienrat Böker von der Bergischen Stahlindustrie »mußte die Erfahrung machen, daß die Arbeiter häufig in Schulden gerieten und vor allem infolge der Anschaffungen bei

Bekanntmachungen.

Zur gefl. Beachtung!

Das Mitglied *August Leffler*, Lithograph, Buchnummer 14525, geboren in Kolonie Ledan am 27. Juni 1877, ist unter Hinterlassung einer Reihe Schulden, an der auch wir beteiligt sind, von Neurode verschwunden. Wir ersuchen die Ortsvorstände, sobald sich Leffler irgendwo zeigt, ihm unter keinen Umständen Unterstützungen auszusuchen, sondern ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen, es an uns zu senden und uns den Aufenthalt des Leffler mitzuteilen. Der Hauptvorstand. I. A. *Otto Sillier*.

Über Fabriksparkassen.

Die kapitalistische Werkwohlfahrt ist bei den Arbeitern nicht gut angedrungen. Wie könnte es auch anders sein: der kapitalistische Fabrikbetrieb ist auf die Ausbeutung der Arbeiter eingestellt, auf den Grundsatz, daß dem Arbeiter weniger Lohn gegeben wird, als seine Arbeitsleistung wert ist. Es reizt zum Spott, wenn ein Unternehmer erst durch schlecht zu löfende Arbeiteräume, durch ungenügende Löhne usw. mit dafür sorgt, daß die Schwindsucht ihre Opfer findet, und wenn er dann einem Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose beitrifft. »Philantropen sind Leute, die im Großen stehlen und im Kleinen zurückgeben!« so heißt es in Lafargues »Religion des Kapitals«. Und die kapitalistische »Wohlfahrt« wird ja am andern Ende wieder doppelt und zehnfach hereingebracht. »Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so,« schrieb die *Deutsche Arbeitgeber-Zeitung* vor Jahren, »daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt... Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, das heißt also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht.«

Das ist deutlich. Und nicht minder bezeichnend war, was das Blatt über den Zweck der »Wohlfahrtseinrichtungen« ausschwatzte. Hören wir:

»Natürlich ist es eine durchaus berechtigte Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solcherart Wohlfahrtseinrichtungen zum Zwecke der Streikabwehr benutzen. Die Arbeitgeber müssen

der Verheiratung Wechselverbindlichkeiten eingehen, die durch Prolongationen ins Ungemessene anwachsen. Es wurde daher für alle jugendlichen Arbeiter der Sparzwang eingeführt und bestimmt, daß 5 Prozent vom Verdienst gespart werden sollten.

Gleiches Weh hat ja auch vor einiger Zeit die Leverkusener Farbenwerke veranlaßt, »ihren« sowieso schon mit »Wohlthaten« gerade zu erdrückten Arbeitern auch Möbel auf Abzahlung zu liefern. Kann der Arbeiter die Möbel nicht bezahlen, wenn er in Leverkusener »die Nase voll« hat, so hat er die Wohlfahrtsmöbel wieder herauszurücken! Unerforschlich ist Gottes und der Wohlfahrtswerksherren Güte! Eine andere bekannte Wohlfahrtsfirma, Dav. Peters & Comp. in Neiviges, hat eine Zwangsparkasse für alle Arbeiter und rühmte von ihr, daß sie die Möglichkeit eines Ausgleichs der Lohnschwankungen bei Arbeitseinschränkungen möglich mache, »da dann die Sparzüge unterbleiben.« Also wird auf diese Weise wieder ein Teil des Risikos, das ansonst der Unternehmer zu tragen hätte, auf die bewohlfahrteten Arbeiter abgewälzt!

Für die Arbeiter kann es nur die Losung geben: Fort mit jeder Verschleierung im Arbeitsverhältnis. Klare Verhältnisse: für die Arbeitsleistung der angemessene Lohn! Weg mit allem Wohlfahrtshumbung! wh.

Rundschau.

Schutzverbändlerisches! Das am 10. Dezember 1912 mit dem Schutzverbande vereinbarte »Merklblatt« legt den Unternehmern die Verpflichtung auf, den einzustellenden Lehrlingen das Merklblatt auszuhandigen, sowie die Lehrlinge ärztlich untersuchen zu lassen. Wie eifrig die Unternehmer bei Erfüllung ihrer Pflichten sind, zeigte sich bei einer Umfrage im Gau 5, die sich auf 34 unter die Vereinbarung fallende Firmen erstreckte. Die 34 Firmen stellten 24 Lithographenlehrlinge und 37 Steindrucklehrlinge ein. Das Merklblatt erhielten 11 bzw. 15 Lehrlinge; 13 bzw. 22 Lehrlinge erhielten es nicht. Ärztlich untersucht wurden 10 Lithographen- und 12 Druckerlehrlinge, nicht untersucht wurden 13 bzw. 25 Lehrlinge. Bei einem Lithographenlehrling fehlt die Angabe über die ärztliche Untersuchung. Von diesen 61 Lehrlingen haben demnach nur 28 das Merklblatt erhalten und nur 22 wurden ärztlich untersucht. — Der Schutzverband tat auch nichts, um dieser unerhörten Mißachtung der Vereinbarung irgendwie zu steuern. Dadurch muß die Frage aufgeworfen werden, ob das merkwürdige Blatt für uns noch Verpflichtungen enthält: Wie steht es damit, Herr Dr. Wagner?

Die Scharfmacher und der technische Fortschritt. Wie wir dem »Korr.« entnehmen, enthält das offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe in Nr. 19 folgende Notiz: »Die Mertens Tiefdruck G. m. b. H. Mannheim, welche seither, vielfach vergeblich, ihre Lizenzen und Maschinen für Schnellpressenkupferdruck angeboten hat, empfiehlt sich nach einem uns zugesandten Prospekte jetzt selbst als Kunstanstalt für Schnellpressenkupferdruck zur Lieferung von Plakaten, Katalogen, Prospekten, Flugblättern, Pakungen, Reklamemarken, Reklamemarken usw. Nachdem sich diese Anstalt, welche seither die Geschäfte mit den Buchdruckern machen wollte, direkt an die Kundschaft der Buchdrucker wendet, halten wir uns verpflichtet, unsere Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.« Der »Korr.« hebt zutreffend hervor, daß diese Notiz tief blicken lasse, denn hinter ihr verberge sich keine andere Tendenz als jene, einen technischen Fortschritt in seiner Verbreitung zu hemmen. Die kurze, unwirksame Feststellung des »Arbeitgebers im Buchdruckgewerbe« lasse erkennen, daß man in budgewerblichen Unternehmungskreisen dem Verfahren wenig sympathisch gegenübersteht, und daß man einem gewissen Boykotte dieses »technischen Fortschritts« die Wege ebnen möchte. Jedenfalls ist dies ganz deutlich zwischen den Zeilen der Notiz im scharfmacherischen Organ unseres Gewerbes zu lesen. Und mit einer gewissen Genauigkeit konstatieren wir daher bis auf weiteres eine Hemmung des technischen Fortschritts durch ein Unternehmerorgan im Buchdruckgewerbe, das sich die Bekämpfung eingebildeter ähnlicher Tendenzen auf Gehilfen Seite zu einem seiner vielen staatsbehaltenden Ziele gesteckt hat.

Die Kranzschleifen zu August Bebel's Leidenbegängnis waren kürzlich im Berliner Gewerkschaftshause ausgestellt. Unter den rund 400 Schleifen befanden sich solche von hoher künstlerischer Wirkung und großem Wert. Die Schleife des Kranzes, der namens unserer Organisation am Sarge Bebel's niedergelegt worden ist, trug links die Aufschrift: »Dem großen Vorkämpfer zum letzten Gruß der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands« und rechts den Spruch: »Wer dem Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.«

Die Fachpresse wird auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 zum ersten Male in ihrer Gesamtheit auftreten und zeigen, welche großen Einfluß sie auf unser heutiges Wirtschafts- und Kulturleben, auf Staat und Gesellschaft, Industrie und Handel, Kunst und Wissenschaft ausübt. In drei Teile wird sich diese Gruppe gliedern: In der Kollektivausstellung werden die wissenschaftlichen Fachblätter, die Blätter für Handel, Gewerbe und Industrie, die Organe des Verkehrswezens, die Fachblätter der einzelnen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Sportzeitungen usw. vertreten sein. Die Einzelausstellungen sollen die Tätigkeit, die Ziele und die Erfolge eines bestimmten Verlegers vorführen. Der »Tempel der Fachpresse« endlich wird den historischen Werdegang und die wirtschaftliche Bedeutung der Fachpresse zur Darstellung bringen; er wird so ausgestattet sein, daß er zugleich dem Besucher ein modernes Redaktions- und Expeditiionszimmer zeigt. Zweckmäßig eingerichtete Leserräume werden Gelegenheit bieten, in Ruhe besonders interessierende Zeitschriften und Bücher einzusehen.

Die Photographenzwangsinnungen, schreibt der Verband deutscher Waren- und Kaufmänner E. V. dem »Berl. Tageblatt«, greifen durch ihre neuerlichen Bestrebungen, insbesondere ihre Verbote, tief in das gewerbliche Leben ein. Bekanntlich verbietet der § 100 q der Reichsgewerbeordnung den Zwangsinnungen die Beschränkung ihrer Mitglieder in der Festsetzung der Preise und in der Gewinnung der Kundschaft oder in der Annahme von Kunden. Gleichwohl suchen die Photographenzwangsinnungen die Stellung billiger Preise seitens der photographischen Großbetriebe nach Möglichkeit zu verhindern, indem sie die billigen Preise als mit der Standeshhre der Innungsmglieder unvereinbar erklären. Der Handelsminister ist diesen Bestrebungen der Innungen in seinem Erlasse vom 6. Juni 1913 sehr weit entgegengekommen, indem er ihnen das Recht zugestanden hat, auch die Veröffentlichung einer Unterbietung etwaiger von der Innung bekanntgegebener ortsüblicher Preise, falls sich diese im Einzelfalle als unreell darstellen, den Innungsmgliedern zu untersagen. Die Photographenzwangsinnungen haben daraufhin schieftig derartige Beschlüsse gefaßt; sie haben Mindestpreise oder ortsübliche Preise für die photographischen Erzeugnisse aufgestellt und ihren Mitgliedern die Unterbietung dieser Preise generell verboten sowie die Ankündigung von Gratiszugaben untersagt. Die generellen Verbote gehen weit über den Rahmen des Zulässigen und auch über den Erlaß des Handelsministers hinaus. Verschiedene Interessenten haben daher den Instanzenweg dagegen bereits beschritten.

Neue Aktiengesellschaft. Es wird viele Kollegen interessieren, daß die *Wiedemannsche Hofbuchdruckerei in Saalfeld a. S.*, seit 1. April 1910 vereinigt mit der bekannten Firma *Schlick & Schmidt*, jetzt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird.

Der Arbeitsmarkt im August wies nach dem »Reichsarbeitsblatt« im allgemeinen einen ausreichenden Beschäftigungsgrad auf, der sich gegen den Vormonat in den meisten Gewerbebezügen wenig geändert, gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres aber fast überall verschlechtert hat. Die Zahl der nach den Berichten der Krankenkassen beschäftigten Mitglieder war am 1. September um 16511 Personen höher als am 1. August. Nach den Berichten der Fachverbände waren im August d. J. 2,8 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 2,9 Proz. im Vormonat und 1,7 Proz. im August 1912. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen im August 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 173 Arbeitsuchende gegen 174 im Vormonat und 146 im August 1912; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Ziffern 101, 103 und 92. In der Chromolithographie war die Beschäftigung nicht ausreichend und schlechter als um die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« im August 1913 wie folgt:

Organisation	Mitgl. Zahl am Monatsende	Arbeitslos am Monatsende		Arbeitslose auf 100 Mitglieder		
		am Ort	auf der Reise	Juli 1913	Juli 1912	Juni 1913
Buchdrucker . . .	67650	3399	1150	6,9	6,6	6,1
Buchbinder . . .	33700	1140	96	3,7	2,8	3,5
Lithogr. u. Strndr. . .	16845	654	87	4,4	4,9	4,3
Druck- Hilfsarb. . .	15638	382	14	2,6	2,3	2,5
Notenstecher . . .	444	—	—	—	—	—
Xylographen . . .	422	5	—	1,2	1,9	1,5
Gutenbergbund . . .	3395	63	6	2,1	1,7	2,4
Christl. graph. Verband . . .	2484	48	8	2,3	1,1	1,5

Der Nahrungsmittelaufwand ist nach den von Calwer berechneten Indexziffern im Monat August wieder um eine Kleinigkeit gesunken. Er betrug 25,83 Mk. gegen 25,88 Mk. im Juli, war also um 0,05 Mk. niedriger als im Vormonat. Gegenüber dem August 1912, in welchem er noch 26,66 Mark betrug, war er um 0,83 Mk. niedriger. Dagegen überstieg er die Indexziffer vom August 1911 (24,65 Mk.) noch um 1,18 Mk.

Die Freigabe des Sonnabendnachmittags in den Fabriken und Werkstätten der Textilindustrie für verheiratete Frauen verlangt der Deutsche Textilarbeiterverband in einer Petition an den Reichstag, für die in ganz Deutschland am 5. Oktober Unter-

schriften gesammelt wurden. Bekanntlich ist schon für viele Werke verschiedener Industrien der freie Sonnabendnachmittag überhaupt eingeführt, womit nach den Berichten der Gewerkschaften sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Für die verheirateten Arbeiterinnen wäre die gesetzliche Durchführung dieser Maßnahme jedenfalls nur anzuerkennen. Für die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit ist aber unbedingt die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in erster Linie anzustreben.

Der Schneiderverband konnte am 1. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen und Wirken zurückblicken. Er zählte bei seiner Gründung 3470 Mitglieder und kann heute eine Mitgliederzahl von mehr als 50 000 mustern. Dementsprechend waren auch die Einnahmen resp. Ausgaben, die sich in den 25 Jahren des Bestehens des Verbandes auf 7744 833,03 bzw. 6796 142,72 Mk. belaufen. Die Ausgaben betragen: für Fachtzung 560 040 Mk., Reiseunterstützung 358 639 Mk., Krankenunterstützung 840 202 Mk., Lohnbewegungen 2132 092 Mk., Gemaßregelungenunterstützung 46 129 Mk., sonstige Unterstützungen 10358 Mk. und Rechtsschutz 16806 Mk.

Aus einer christlichen Gewerkschaft, und zwar dem christlichen Textilarbeiterverband, dringen jetzt kaum glaubliche Dinge an die Öffentlichkeit. In der Presse werden Auszüge aus einer soeben erschienenen Broschüre veröffentlicht, die von dem früheren Redakteur der christlichen »Textilarbeiter-Zeitung« und späterem Gauleiter im christlichen Textilarbeiterverband Wilhelm Röhling herausgegeben wurde. Röhling erhebt darin gegen den Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, den Reichstagsabgeordneten Karl Matthias Schiffer, so schwere Anklagen, daß auch nur ein Teil davon, wenn es sich bewahrheitet, ausreichen würde, um diese hervorragende Leuchte der christlichen Gewerkschaftsbewegung moralisch tot zu machen. Ob der dokumentarische Nachweis der planmäßigen Organisation des Streikbruchs Herrn Schiffer im Ansehen der christlichen Gewerkschaften etwas schaden wird, ist bei der laxen Moral der Christen, diesen Dingen gegenüber, zweifelhaft. Immerhin ist der Beweis dafür, daß der Zentralvorstand der Christen beim Färberstreik in Krefeld seine Beamten im ganzen Reihe mobil gemacht hat, um Streikbrecher zu liefern, deren Transportkosten der christliche Verband übernimmt, sehr interessant. Viel interessanter ist aber noch eine andere Geschichte. Der Vorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes hatte einen Geldschrank angeschafft, aus welchem aber dem Kassierer fortgesetzt Geld in größeren und kleineren Beträgen gestohlen wurde. Der Dieb war nicht zu entdecken. Eine Nachfrage bei dem Lieferanten hatte aber das merkwürdige Ergebnis, daß dieser mittelteil, er habe bei der Lieferung des Schrankes dem Kassierer nur einen Satz Schlüssel übergeben, die Reserveschlüssel hätte er dem Vorsitzenden ausgehändigt, der gewünscht hatte, daß der Kassierer hiervon keine Kenntnis erhalte. Die ganze Angelegenheit wurde dann auf Beschluß des Zentralvorstandes totesgeschwiegen und der gestohlene Betrag auf das Konto einer Lohnbewegung verbucht. — Der Vorstand gab inzwischen bekannt, daß er Herrn Schiffer zur Einreichung der Klage gegen Röhling ermächtigt habe. Es wird ihm auch nichts anderes möglich sein, als eine schleunige gerichtliche Aufklärung der Angelegenheit herbeizuführen.

Der Parteilvorstand der deutschen Sozialdemokratie erläßt unterm 27. September einen Aufruf, in dem zunächst die Fortführung des Wahlrechtskampfes in Preußen als Ehrensache der Partei bezeichnet wird. Sodann wird darauf hingewiesen, daß der Jenaer Parteitag der alten bewährten Taktik der Reichstagsfraktion, die darauf gerichtet war, die durch den imperialistischen Wahnsinn geborenen Steuerlasten von den Besitzlosen abzuwehren und auf die Schultern der Besitzenden zu legen, mit großer Mehrheit zugestimmt hat. Endlich wird hervorgehoben, daß im Mittelpunkt der Debatten in Jena die Frage der Arbeitslosenfürsorge gestanden hat. Dazu wird gesagt: »Die wirtschaftliche Krise, verschärft durch den Balkankrieg, die Rüstungs- und Kriegstreiberelien haben hundertaufende Arbeiter der Grundlagen ihrer Existenz beraubt. Längere Arbeitslosigkeit ist für die Arbeiterfamilie gleichbedeutend mit Not und Elend. Nicht wenige Arbeiter versinken während der Arbeitslosigkeit in den Sumpf des Lumpenproletariats oder werden auf die Bahn des Verbrechens getrieben. Den Arbeitslosen zu helfen ist die nächste und dringendste Aufgabe des Tages! Ist auch die Arbeitslosigkeit untrennbar mit der kapitalistischen Produktionsweise verbunden, so fehlt es innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung doch nicht an Mitteln, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und die Not der Arbeitslosen zu lindern. Wir fordern sofortige Ausführung öffentlicher Arbeiten und planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit, wodurch vielen Arbeitslosen Beschäftigung geschafft werden kann. Wir verlangen weiter die Schaffung einer allgemeinen, alle Arbeiter und Angestellten umfassenden reichsgesetzlichen Arbeitslosen-Versicherung und bis zu deren Verwirklichung Zahlung von Zuschüssen zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln. Parteigenossen! Zur Durchführung einer wirksamen Arbeitslosenfürsorge muß überall eine energische Agitation in Angriff genommen werden. Das Vorgehen unserer

Vertreter im Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeinden muß durch *Massenversammlungen* nachdrücklich unterstützt werden. Zum Schluß wird unter Hinweis auf die mit voller Wucht hereinbrechende Wirtschaftskrise betont, daß nur verdoppelte Anstrengung die Ungunst der Verhältnisse weitmachen kann: »Mit allen Kräften müssen wir daher die weitere Verbreitung unserer Presse und die Stärkung unserer Organisation fördern, soll die Partei ihre großen Aufgaben erfüllen, den bevorstehenden Kämpfen und Stürmen gewachsen sein.«

Deutlich. Die »Buchdrucker-Woche« gab kürzlich aus einer Rosenheimer Lokalzeitung folgendes Inserat wieder: »Diejenigen Leute hiesiger Stadt, die ihr ungewaschenes Maul über meine Person spazierenführen, seien jetzt gewarnt. Ich werde den Urheber der saudummen Redensart nicht gerichtlich verklagen; aber wenn er seine gottserbärmliche Zunge nicht im Zaum hält, werde ich ihm bei erster Gelegenheit eine solche Mordstrummwatschen herunterhauen, daß er drei Tage im Galopp läuft. Deutlicher kann ich nicht werden. Achtungsvoll (!!) J. . . H. . ., Ökonom in H. . .«

Druckfehlerberichtigung. In der vorigen Nummer der »Gr. Pr.« muß es auf der ersten Seite unter *Bekanntmachungen* heißen: »Tarifamt für das deutsche *Lichtdruckgewerbe*«, statt »*Tiefdruckgewerbe*«.

Generalversammlungen und Kongresse.

Die 8. internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre fand vom 16. bis 18. September in Zürich statt. Dem internationalen Sekretariat gehören nach dem Bericht des Sekretärs Genossen Legien 19 gewerkschaftliche Landeszentralen an. In der Berichtsperiode wurden 6 internationale Hilfsaktionen bei Streiks eingeleitet. Von vielen Seiten wurde bemängelt, daß die Franzosen, Engländer und auch die Amerikaner sich an Hilfsaktionen finanziell nicht beteiligten. Die Engländer erklärten, daß trotz aller Schwierigkeiten ihrer insularen Bewegung das Verständnis für internationale Verbindungen wachse und dadurch werde auch dieser Mangel mit der Zeit verschwinden. Eine ähnliche Erklärung gab der amerikanische Delegierte ab. Auf die Anregung Hollands soll das internationale Sekretariat in Zukunft bei Fragen von internationaler Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung, z. B. zu Helmarbeits-, Arbeitslosigkeitkongressen usw., Material sammeln und den Landeszentralen zwecks einheitlicher Stellungnahme dazu Anweisung geben. Auf Anregung Leipzigs, internationaler Sekretär der Holzarbeiter, wird festgestellt, daß nach wie vor Unterstützungsgesuche zunächst an die eigene Landeszentrale, dann eventuell an das betreffende internationale Bundessekretariat und erst dann, wenn dessen Eingreifen nicht genügt, durch die betreffende Landeszentrale an das internationale Gewerkschaftssekretariat zu richten sind. Von sonstigen wichtigen Beschlüssen seien folgende erwähnt: Der Antrag des internationalen Sekretariats, für die Herausgabe der internationalen Gewerkschaftskorrespondenz, die jetzt schon in drei Sprachen erscheint, den Beitrag für je 1000 Mitglieder auf 4 Mk. jährlich zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen; desgleichen der Vorschlag des amerikanischen Delegierten, die Bezeichnung internationaler Sekretariat durch »Internationaler Gewerkschaftsbund« zu ersetzen. Im ferneren faßte die Konferenz einmütig eine Protestresolution gegen die Unterdrückung der Gewerkschaften durch die französische Regierung. Der von den Franzosen wiederholt eingebrachte Antrag auf Veranstaltung internationaler Arbeiterkongresse wurde abgelehnt, weil derartige Kongresse nichts weiter wie leere Demonstrationen seien. Diese könnten aber praktische Gewerkschaftsarbeit niemals ersetzen. Bei den Verschiedenheiten im Aufbau der Organisation, in den Fragen der Taktik und Tendenzen sei die positive Arbeit sowieso schon erschwert. Zum Vorsitzenden des internationalen Gewerkschaftsbundes wurde Legien gewählt, der darin mit Recht eine Ehrung der deutschen Gewerkschaftsbewegung durch die ausländische erklärte. Die nächste, in zwei Jahren stattfindende Konferenz wird im Anschluß an den amerikanischen Gewerkschaftskongreß in San Francisco abgehalten werden.

Die 1. Konferenz der internationalen Berufssekretäre fand im Anschluß an die vorstehend behandelte Konferenz am 19. September in Zürich statt. Folgende Berufe waren mit der beigefügten Mitgliederzahl vertreten: Arbeiter öffentlicher Betriebe 100000, Bäcker 67000, Bauarbeiter 485000, Bergarbeiter 1225000, Brauereiarbeiter 131000, Buchbinder 50000, Buchdrucker 140000, Friseurgehilfen 4500, Glasarbeiter 43000, Handlungsgelhilfen 65000, Holzarbeiter 350000, Hutarbeiter 30000, Keramische Arbeiter 30000, Lithographen, Steindrucker usw. 34000, Maler 82000, Metallarbeiter 1000000, Sattler 18000, Schuhmacher und Lederarbeiter 104000, Steinarbeiter 75000, Steinsetzer 13000, Tabakarbeiter 62000, Textilarbeiter 533000, Transportarbeiter 860000, Töpfer 17000, Zimmerer 85000. Im ganzen sind also rund 5600000 Mitglieder den verschiedenen Berufsinternationalen angeschlossen. Nicht vertreten waren die Diamantarbeiter, Fleischer, Gastwirtsgehilfen, Kürschner und Schneider. Auf der Tagesordnung stand die Vereinhilflichkeit der Berichterstattung und der internationalen Gewerkschaftsstatistik. Es handelt sich dabei um die Überwindung von Schwierigkeiten, die einmal durch die Sprachunterschiede, dann aber auch infolge der Verschiedenheit der Ein-

richtungen und Methoden der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern sowohl der regelmäßigen Berichterstattung als ganz besonders der internationalen Statistik entgegenstehen. Nach eingehender Aussprache beschloß man, eine Kommission, bestehend aus Johade, Leipart und Sassenbach zu beauftragen, in Verbindung mit dem Bureau des internationalen Gewerkschaftsbundes ein einheitliches Berichtsformular als Muster für alle Berufssekretariate auszuarbeiten.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 6. Oktober 1913.

Aus der internationalen Genossenschaftsbewegung: Eine Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime in der Schweiz; die Konsumvereinsbewegung in der größten Stadt der Vereinigten Staaten; die Ausdehnung der Konsumgenossenschaftsbewegung in Schottland; die Großeinkaufsgesellschaft in Deutschland im ersten Halbjahr 1913.

Die Notwendigkeit, wenigstens einmal im Jahre Ferien zu machen, wird von immer größeren Arbeitermassen eingesehen. Der beruflich tätige Mensch soll einmal ausspannen und die Möglichkeit haben, die Geleise der alltäglichen Arbeit zu verlassen; einmal soll er an nichts zu denken brauchen, was mit Arbeit zusammenhängt. Leider hat nur ein winziger Bruchteil der Menschen die Möglichkeit, Körper und Geist die so sehr notwendige Rast zu gönnen. Millionen von Arbeitern sind Ferien eine selten zu benutzende Einrichtung. Ein paar Unternehmer nur, leicht aufzuzählen, gewähren ihren Arbeitern Ferien; im übrigen überläßt man es den *Genossenschaften* auch hier, dem Privatkapital um ein großes Stück voraus zu sein. Selbst aber, wenn Arbeitern Ferien gewährt werden, können sie oftmals nicht die rechte Verwendung finden, weil zu einem Aufenthalt außerhalb der eigenen Behausung die Mittel fehlen. Auch hier ist es wieder die Konsumgenossenschaftsbewegung, welche alle Schwierigkeiten zu überwinden vermag. In der Schweiz gehen die Konsumgenossenschaften augenblicklich daran, wenn möglich für alle ihre Angehörigen die Erholungs- und Ferienheime zu organisieren. Es fehlt eben bisher an der Organisation, die so viel schon möglich machte, was dem einzelnen Menschen unerreichbar blieb. Es soll die Einrichtung von Ferienheimen durch eine zu gründende Genossenschaft herbeigeführt werden. Mitglieder dieser Genossenschaft können sowohl Gesellschaften als auch Einzelpersonen werden. Die Mitgliederzahl wäre, wie in einer Konsumgenossenschaft nicht zu beschränken. Die Verwaltung soll durchaus demokratisch sein. Jede gewinnstüchtige Absicht wäre ausgeschlossen. Der Zweck der Genossenschaft soll folgendermaßen erreicht werden:

- a) durch Einrichtung, Betrieb oder Miete eines oder mehrerer Ferien- und Erholungsheime sowie sonstiger damit in Verbindung stehender Anstalten;
- b) durch Abschluß von Rabattverträgen mit Kuranstalten, Pensionen, Restaurants, Verkehrsanstalten usw.;
- c) durch Beteiligung an Werken und Anstalten, durch die die Interessen der Genossenschaft gefördert werden;
- d) durch Ansammlung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens;
- e) durch Anschluß an den Verband schweizerischer Konsumvereine.

Die zu errichtenden Anstalten sollen in erster Linie die Mitglieder der Genossenschaft und deren Angehörige berücksichtigen. Die Mittel zum Betriebe der Genossenschaftsanstalten sollen vornehmlich durch Herausgabe niedrig bemessener Anteilsscheine beschafft werden, damit eine Massenbeteiligung möglich ist. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Genossenschaft recht bald ihre Tätigkeit beginnen werde. Wenn die Genossenschaft für Ferienheime ihre Tätigkeit auch klein und bescheiden beginnt, so würde sie sich doch gewiß als neue, weithin leuchtende Blume dem Kranze genossenschaftlicher Institutionen einreihen.

In NewYork, der größten Stadt der *Vereinigten Staaten von Nordamerika*, hat jetzt auch der Konsumvereinsgedanke Wurzel geschlagen. Es hat sich dort ein Verein gebildet, der sich »*American Consumers Association of New York, Inc.*« nennt. Der Mitgliederbestand beträgt 515; die Einzahlungen laufen gut ein, so daß im Herbst an die Eröffnung des ersten Ladens gegangen werden kann. Vom 1. August an werden die vollingezeichneten Anteile (Shares) verzinst. Der Verein stellt allen Vereinen, Gewerkschaften usw. Referenten zur Verfügung, die über folgende Themen sprechen: 1. Die Genossenschaftsbewegung der Gegenwart; 2. Aufgaben und Bedeutung des Konsumvereins; 3. Die Lebensmittelleitung und ihre Bekämpfung; 4. die moderne Arbeiterbewegung; 5. Union und Konsumverein; 6. die Abschaffung der Helmarbeit. Die Mitglieder sind in der Hauptsache Deutsche. Der Verein gibt ein Monatsblatt, »Konsumvereins-Nachrichten«, heraus, das die Mitglieder unentgeltlich erhalten und das teils in deutscher, teils in englischer Sprache geschrieben ist. Es besteht die Absicht, in ganz Groß-Newyork, in Manchester, Bronx, Brooklyn, Long Island, Staten Island usw. Läden zu errichten. Zurzeit werden die Waren in bestimmten Touren den Mitgliedern ins Haus gebracht.

In *Schottland* hat heute die Konsumgenossenschaftsbewegung einen Umfang erreicht, wie er in keinem zweiten Lande der Welt zu verzeichnen ist. Die Bevölkerung Schottlands besteht aus noch nicht ganz fünf Millionen Personen. Im Jahre 1912 gab es aber in Schottland 286 Genossenschaften und genossenschaftliche Vereinigungen mit 430598 Mitgliedern. Man geht also nicht zu weit, wenn man den Schluß zieht, daß annähernd die Hälfte aller in Schottland vorhandenen Familien genossenschaftlichen Organisationen angehören. Das in Mitglieder-Anteilen niedergelegte Kapital dieser Genossenschaften beträgt rund 118 Millionen Mark. Außerdem sehen Fonds aller Art im Betrage von rund 30 Millionen Mark zur Verfügung, und an angelegenen Geldern arbeiten in genossenschaftlichen Betrieben annähernd 97 Millionen Mark. Der Umsatz der Genossenschaften belief sich im Jahre 1912 auf 510 Millionen Mark und es wurde ein Überschuß von 64714820 Mk. erzielt. Mehr als 33000 Personen sind in schottischen Genossenschaften beschäftigt, davon etwa 15000 in der Eigenproduktion. Von den Überschüssen wurden mehr als 300000 Mk. für Erziehungs- und Bildungszwecke und mehr als 400000 Mk. für gemeinnützige Zwecke verwendet. Der schottischen Großeinkaufsgesellschaft gehören 270 Vereine an. Sie hatte einen Umsatz von nahezu 168 Millionen Mark und einen Überschuß von 64600000 Mk. Das »internationale Genossenschaftsbulletin« stellt mit Recht fest, daß im Verhältnis zu der Zahl genossenschaftlich organisierter Konsumenten kein Land auch nur annähernd so hohe Durchschnittsbezugszahlen von der Großeinkaufsgesellschaft aufzuweisen hat wie Schottland.

Erfreulicherweise befindet sich die Genossenschaftsbewegung auch in *Deutschland* in ununterbrochener gesunder Vorwärtswicklung. So rechtfertigen z. B. die Ergebnisse des ersten Halbjahrs 1913 für die *Größeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine* in allen Teilen die Hoffnungen, welche die deutschen Konsumgenossenschaftler in das Wachstum ihres gemeinsamen Unternehmens auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1912 setzen durften. Der Mehrumsatz an Waren von 9,5 Millionen Mark bedeutet angesichts der sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, durch welche die Kaufkraft der in den Konsumvereinen organisierten Konsumenten stark beeinträchtigt wurde, einen erfreulichen Beweis für die Leistungsfähigkeit und die zunehmende Bedeutung des Unternehmens für die genossenschaftliche Bedarfsdeckung. Besonders erfreulich ist der Aufschwung der Eigenproduktionsbetriebe. In ihm kommt die wachsende Erkenntnis der Genossenschaftler von der Notwendigkeit der Warenherstellung in eigenen Werkstätten zum Ausdruck. Ebenso zeugt der gewaltig gesteigerte Geldverkehr der Bankabteilung von dem Werte, den die Genossenschaftler allerorten der vom privaten Geldmarkt unabhängigen Regelung ihrer Geldverhältnisse belegen. Es erzielten: Die *Warenabteilung* einen Gesamtumsatz:

im ersten halben Jahr 1913	68 181 378,56 Mk.
1912	58 262 069,93 "
also mehr 1913	9 955 308,63 Mk.
<i>Die Abteilung Zigarrenfabriken und Tabakfabrikate</i>	
an Zigarren und Tabakfabrikaten einen Umsatz:	
im ersten halben Jahr 1913	1 776 491,92 Mk.
1912	1 422 110,13 "
also mehr 1913	354 381,79 Mk.
<i>Die Abteilung Seifenfabrik</i> einen Umsatz:	
im ersten halben Jahr 1913	3 064 957,81 Mk.
1912	2 778 806,33 "
also mehr 1913	286 151,48 Mk.
<i>Die Bankabteilung</i> auf Girokonto einen Umsatz:	
im ersten halben Jahr 1913 im Debet	94 241 798,12 Mk.
1912 " "	66 880 709,07 "
also mehr 1913	27 361 089,05 Mk.
im ersten Halbjahr 1913 im Kredit	98 192 185,60 Mk.
1912 " "	69 979 488,42 "
also mehr 1913	28 212 697,18 Mk.

Bewegt sich, woran nicht zu zweifeln ist, die gesellschaftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte in den gleichen Bahnen, so wird das Jahr 1913 in der Geschichte der Großeinkaufsgesellschaft einen hervorragenden Platz einnehmen, zum Nutzen der gesamten deutschen Konsumvereinsbewegung. ✕

Unsere Justiz.

III.
Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein Haar. Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zusammenprall der Klassengegensätze, wie ihn jeder Streik deutlich zeigt, dem Richter seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein ruft, als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verbrämung des Gegensatzes obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und instinktiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegensatz »Kapitalist und Proletarier« schlummert. Wer irgend einen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam.

Ein Arzt nennt einen Kollegen Streikbrecher.

1. Mehr als 20 während des Kölner Arztstreiks in den Dienst der dortigen Kasse eingetretene Ärzte klagten gegen einen Kölner Kollegen Dr. A., der die Zuziehenden in einer öffentlichen Versammlung als Streikbrecher bezichtigt hatte, wegen Beleidigung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hätte. (Mitgeteilt »Soziale Praxis«, Bd. XVIII Nr. 33).

Wir müssen hier außerdem erwähnen, daß bis heute kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem Arbeiter wegen des Wortes »Streikbrecher« freigesprochen worden sind, wohl aber viele hundert gegenteilige.

2. In einem oberpfälzischen Städtchen hatte der Stadtarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht für einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Prädikat Kollege verbinde er eine Wertschätzung, die er in diesem Fall nicht für angebracht halte. In der wegen dieser Beleidigung anberaumten Schöffengerichts-Sitzung traten nicht nur sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Wortgegnen den »Streikbrecher« auf, erwähnt wurde auch, daß der Arzt, bei dem der Kläger früher Assistent gewesen war, sein Verhalten als ehrlos und als eine nichtswürdige Handlung bezeichnen habe; es wurde auch festgestellt, daß der Ehrenrat der 6. Division in Regensburg in bezug auf die militärische Stellung des Klägers den schlichten Abschied begutachtet habe, der auch erfolgt ist. (Also eine hohe Militärbehörde erkennt plötzlich den Streikbruch als etwas so ehrloses an, das der Streikbrecher — das staatsrechtliche Element — nicht Reserveleutnant sein darf!) Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es: Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtarztstelle in S. berechtigt war oder nicht. Die Berufungsinstanz bestätigte das freisprechende Urteil. (Mitgeteilt »Soziale Praxis«, Band XX, S. 47.)

Ein Arbeiter nennt einen Kollegen Streikbrecher.

1. Das Oberlandesgericht weist die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes »Streikbrecher« verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück: »Streikbrecher ist kein technischer Ausdruck, man verstehe darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegensatz zu den Streikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unkameradschaftlicher Weise den Bestrebungen der Streikenden entgegenarbeitet. Der Schutz des § 193 wird daher versagt. (Mitgeteilt »Soziale Praxis« Bd. XVI, Nr. 38).

2a. Weil sie Streikbrecher und ähnliches gerufen hatten, erhielten in den Prozessen, die dem Bergarbeiterstreik folgten, u. a. folgende Personen folgende Strafen (mitgeteilt nach der »Bergarbeiterzeitung«): Ignaz F. aus Kirchderne für die Worte »Pflui, Streikbrecher« 1 Monat Gefängnis; Frau Lina L. aus Aplerbeck wegen des Wortes »Streikbrecher« 14 Tage Gefängnis; Johann K. aus Brackel hatte »Streikbrecher und Dickkopf« gerufen — 4 Wochen Gefängnis; Friedr. H. und Max A. aus Grünigfeld titulierte Arbeitswillige als »Judas« und »Streikbrecher« — Urteil je 2 Monate Gefängnis; Johann J. aus Watten-scheid erhielt wegen des gleichen Titels 6 Wochen Gefängnis; die Bergarbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes D. aus Herne für die Äußerung »Pflui, Streikbrecher« je 1 Monat Gefängnis; Edmund W. aus Essen für »Streikbrecher« 1 Monat Gefängnis; Johann D. aus Buer für »Pflui, Zudthäuser«, — Streikbrecher 3 Monate Gefängnis; Ludwig P. aus Werne für »Streikbrecher« und »Lump« drei Wochen Gefängnis; Frau Luise K. aus Herne für »Streikbrecher« 1 Monat Gefängnis; W. St. aus Solingen für »Streikbrecher« 1 Monat Gefängnis; W. aus Reddinghausen für »Pflui« 6 Wochen Gefängnis.

2b. Für die Worte an einen Kollegen R.: »R. handle ehrlos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken falle«, erhielt der Klemptner H. vom Schöffengericht Rixdorf 3 Monate Gefängnis (auf Grund des § 158 G. O.). Die Strafkammer bestätigte das Urteil, setzte nur die Strafe auf 2 Wochen herab. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz, da zur Zeit, als diese Worte flossen, gar keine Lohnbewegung vorgelegen habe. Mithin § 153 G. O. nicht anwendbar sei. In der neuen Verhandlung wurde H. wegen Beleidigung von der Strafkammer am 3. März 1910 zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

2c. Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverbandes, Knöner, fünf Monate Gefängnis. Grund: Knöner hatte auf die Bemerkung der Ehefrau eines Arbeitewilligen: »Ein

Ärzte drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluss aus dem Verbands.

Das Hamburger Landgericht hat durch rechtskräftiges Urteil der V. Zivilkammer vom 18. Februar (Z. P. 400 07) eine Schadenersatzklage gegen den Leipziger Ärzteverband wegen Arztstreiks zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen der sonst hier gleichgültigen Sache interessiert folgender Passus: »Daß die Klägerin durch das Vorgehen des Verbandes insofern geschädigt wurde, als dieses Vorgehen die wesentlichste Ursache war, weshalb sie in vielen Fällen keine Schiffsärzte erhalten konnte, hält das Gericht für feststehend, ebenso, daß dies die Absicht des Verbandes war. Aber auch das ist nichts Unerlaubtes. Denn dadurch wurde eben das gesetzlich erlaubte Mittel des Streiks wirksam. Der beklagte Verband wäre, um die von ihm gewollte Wirkung zu erzielen, sogar berechtigt gewesen, Mitgliedern, die trotz seiner Aufforderung bei der Klägerin in Stellung traten, die Mitgliedschaft zu entziehen. Auch das ist ein Recht, das einem Verbands der Ärzte ebenso zugesprochen werden muß, wie einer Vereinigung von gewerblichen Arbeitern.« (Mitgeteilt durch die »Soziale Praxis«, Band XVII.)

Zur Charakteristik noch Der Stud. med. E. Schnell aus Halle hatte im Jahre 1911 daselbst während des Streiks der Ärzte dem arbeitswilligen Arzte Dr. Göbel wiederholt das Firmenschild am Hause zerschlagen. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater mitstreikte, Dr. Göbel sei ein Streikbrecher und verdiene nichts anderes. Er habe sich extra einen Stock geholt, um das Schild zu zerschlagen. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu 50 Mk. Geldstrafe.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unsern Richtern der Begriff der Solidarität und die Verantwortlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Ständegenossen, die Ärzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Arztstreik und ist mitgeteilt in der »Sozialen Praxis«, Band XV, S. 800.

»Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigtesten Bestrebungen durch den Zuzug fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Besserstellung der arbeitenden Berufe jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zuzug von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der klagende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch Vorsorge dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängtesten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen im Ernstfall nicht zu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampfe den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Versuchung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und

Hund, wer meinen Mann einen Streikbrecher nennt erwidert: »Ja, Ihr Mann ist auch einer.« Für den Ausdruck »In den Rücken fallen« erhielt der Tischler M. drei Wochen Gefängnis, da »die Äußerung den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise« enthalte. Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. Arbeiter drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluss aus dem Verbands.

In Königsberg wird 1912 der Vertreter der Bauarbeiterverbandes Krise zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitskollegen, der im Widerspruch mit dem Tarifvertrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Akkord arbeitete, mit Ausschluss aus dem Verbands drohte. (Der Fall wurde am 10. Dezember 1912 vom Reichstagsabgeordneten Bauer im Reichstag zur Sprache gebracht.) Die Strafkammer in Königsberg hob als Berufungsinstanz dieses Urteil allerdings auf, aber in anderen Fällen war ein ähnlich günstiges Resultat nicht zu erzielen: Ende 1905 wurde z. B. der Vertreter des Senefelderbundes von der Strafkammer zu Neuruppin zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, lediglich weil er organisierten Arbeitern mitteilte, daß er ihren Ausschluss aus dem Verbands beantragen müsse, falls sie Streikbruch verüben sollten. Das Kammergericht bestätigte am 19. Februar 1906 das Urteil mit der Begründung, daß die Drohung widerrechtlich sei, obwohl nach § 9 der Bundessatzungen der Ausschluss solcher Mitglieder vorgeschrieben war, die sich dem Streik nicht anschlossen!

folgender Vergleich: Während des Sorauer Maurerstreiks 1912 hatten zwei Bauarbeiter einigen Streikbrechern Sachen vom Bau geworfen, die nachher in der Abortgrube gefunden wurden. Wegen dieser Sachbeschädigung standen nun die genannten Bauarbeiter vor dem Schöffengericht und zwar am 9. November 1912. Der Staatsanwalt beantragte 5 und 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte gar gegen den einen auf 7 Monate und gegen den andern auf 3 Monate Gefängnis.

Schon allein aus diesem Grunde hat die Arbeiterschaft ganz allgemein ein Interesse an der Förderung der Bestrebungen des Verbandes. Die Eltern von Hausangestellten aber besonders aus den geschädigten Verhältnissen heraus. Mögen sie deshalb ihre Töchter und Bekannten auf die Organisation der Hausangestellten aufmerksam machen und sie veranlassen, Mitglieder zu werden. Der Verband hat in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt bewiesen, daß den Hausangestellten aus der Mitgliedschaft nur Vorteile entstehen.

nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsgenossen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.

Hinter jeden Satz möchte man ein großes »sehr richtig!« malen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Ein ernstes Wort an die Arbeitereltern!

Wieder wollen wir uns heute an die Arbeitereltern wenden, deren Töchter die Absicht haben, Stellung in häuslichen Diensten anzunehmen oder bereits als Hausangestellte beschäftigt sind, und bitten, diese Familienangehörigen auf den Verband der Hausangestellten aufmerksam zu machen. Wie bei der Gewinnung der als Heimarbeiterinnen beschäftigten weiblichen Personen für gewerkschaftliche Organisation die Mithilfe der organisierten Arbeiter erforderlich ist, so können auch die als häusliche Dienstboten beschäftigten Arbeiter-töchter für die Arbeiterbewegung nur gewonnen werden, wenn die Familie hilfreiche Hand leistet. Für keinen Beruf aber ist die Organisation von größerer Wichtigkeit als für diesen.

Die jungen Dienstmädchen verlassen beim Antritt der Stellung nicht allein das Elternhaus, sondern oftmals auch die Heimat und stehen nun als unerfahrene junge Menschenkinder allein ihnen gänzlich fremden Verhältnissen gegenüber. Es sind ihnen nicht nur die Lebensgewohnheiten der Familien unbekannt, bei denen sie Stellung finden, sondern auch die Ortsverhältnisse und -Gebäude. Zwar soll die Aufnahme in die Familie des Arbeitgebers die daraus entstehenden Schwierigkeiten beseitigen. Die Erfahrung lehrt aber zu Genüge, daß dies nicht der Fall ist. In den letzten Wochen ist wiederholt berichtet worden, wie manche Dienstgeber ihre Stellung den Mädchen gegenüber auflassen.

Es trifft nicht zu, daß die Mädchen in häuslichen Diensten gut daran sind und durch das Zusammenleben mit der Herrschaft besser dastehen, als gewerbliche Arbeiterinnen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses gänzlich dem Wohlwollen oder den Launen der Herrschaften preisgegeben, die sich sogar fähig an ihnen vergreifen können. Zwar hebt das bürgerliche Gesetzbuch das Züchtigungsrecht der Herrschaften formell auf, in der Praxis besteht es aber dennoch, weil nach der Gesindeordnung die Mädchen sich nicht wehren dürfen, wenn jene sich Übergriffe erlauben. Tun sie es oder verlassen sie den Dienst, dann haben die Herrschaften noch immer die Möglichkeit, durch schlechte Zeugnisse das Fortkommen der Mädchen zu erschweren.

Beachtung verdient hierbei, daß das Kost- und Logiswesen den sofortigen Stellenwechsel selbst da, wo er berechtigt ist, erheblich erschwert.

Wie viele Mädchen haben nicht schon aus diesen Gründen in Verzweiflung unüberlegte Schritte begangen.

Dabei ist die Arbeit der Hausangestellten schwer und der Arbeitstag unbegrenzt. Kost und Behandlung stehen oftmals in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung. Daß die Schlafgelegenheiten miserabel und gesundheitsschädlich sind, ist viel zu bekannt, um durch Beispiele noch besonders bewiesen zu werden.

Bis jetzt aber stehen die Arbeitereltern diesen Dingen noch immer gleichgültig gegenüber, sonst müßten sie weit mehr, als es geschieht, schon die jungen Mädchen, die neu in Stellung treten, auf die für Hausangestellte bestehende Organisation aufmerksam machen, die diesen den Schutz bietet, den die Familie den fern von ihr beschäftigten Familienmitgliedern nicht gewähren kann.

Der Hausangestelltenverband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die in ihrer unmittelbaren Wirkung für die Mädchen größere Schädigung bedeuten, als die Mehrzahl der gewerblichen Streitigkeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen bringt, und versucht überall, die Schäden der privaten, gewerbmäßigen Stellenvermittlung zu beseitigen. Er unterstützt die Mitglieder in Krankheitsfällen und bietet ihnen Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften mit Kolleginnen. Dabei ist der Verband bestrebt, durch belehrende Vorträge die Mitglieder geistig zu heben und in ihnen Verständnis für die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft zu erwecken, hierdurch wird sicher erreicht werden, daß die Hausangestellten als spätere Arbeiterfrauen und Mütter die Pflichten erfüllen können, die Vorbedingung sind für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Schon allein aus diesem Grunde hat die Arbeiterschaft ganz allgemein ein Interesse an der Förderung der Bestrebungen des Verbandes. Die Eltern von Hausangestellten aber besonders aus den geschädigten Verhältnissen heraus. Mögen sie deshalb ihre Töchter und Bekannten auf die Organisation der Hausangestellten aufmerksam machen und sie veranlassen, Mitglieder zu werden. Der Verband hat in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt bewiesen, daß den Hausangestellten aus der Mitgliedschaft nur Vorteile entstehen.

Die Adresse der Zentralstelle ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SO 16, Engelufer 21, III. Vorsitzende Frau Luise Kähler. gh.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Rückblicke auf die Stuttgarter Tagung.

6. Statutenberatung und anderes.

Von hervorragender Bedeutung für unser Inneres Organisationsleben war die gründliche Durcharbeitung des Verbandsstatuts auf unserer Generalversammlung in Stuttgart. Das einleitende Referat hielt Kollege Linge, der den Standpunkt des Hauptvorstandes zu den 130 Anträgen, die zu diesem Punkte vorlagen, begründete. Er hob besonders hervor, daß eine Erhöhung des Wochenbeitrages unmöglich sei und daß daher auch von einer Erweiterung oder Erhöhung der Unterstützungseinrichtungen, die so gut ausgebaut seien, wie in keiner anderen Organisation, Abstand genommen werden müsse. Ebenso wandte er sich gegen die Einführung von niedrigeren Beitragsstufen, wie sie besonders für Photographen zur Erleichterung der Werbearbeit in dieser Berufsgruppe gefordert wurden. Er betonte, daß unser ganzes Unterstützungswesen auf der Grundlage des Einheitsbeitrages aufgebaut sei; ändere man diese Grundlage, dann müsse auch das Unterstützungswesen den Staffeln genau angepaßt werden, was erst nach genauen und sorgfältigen Berechnungen möglich sei. Ob nach dieser Anpassung ein niedriger Beitrag die Werbetätigkeit leichter mache, als sie jetzt mit dem Einheitsbeitrag und dem gut ausgebauten Unterstützungswesen ist, sei zu bezweifeln. Auch technisch werde die Beitragsstaffelung schwer durchführbar sein, da sie eine große Mehrbelastung für die Funktionäre mit sich bringen und schon für mittlere Mitgliedschaften Beamtenanstellungen zur Bewältigung der Arbeit notwendig machen werde.

In der allgemeinen Diskussion wurde im wesentlichen der Standpunkt des Referenten unterstrichen. Die Befürworter der Beitragsstaffelung machten geltend, daß sie auch ohne grundlegende Änderungen des Unterstützungswesens durchgeführt werden könne, wenn man zwei Beitragswochen für eine rechne. Von mehreren Rednern wurde auch gegen die in Hamburg beschlossene Abfindung von Witwen, die auf deren Wunsch statt der laufenden Unterstützung gewährt werden kann, entschieden Stellung genommen. Dagegenüber betonte Lange auf Grund von Berechnungen, daß sich diese Abfindungen für den Verband gut bewährt hätten, ohne die Abgefundenen zu schädigen; manchen sei durch die Abfindung mit einer größeren Summe erst die Grundlage zu einem ständigen Erwerb geschaffen worden. Die Vertreter der kleinen Sparten forderten statutarisches Recht auf eine Vertretung auf den Verbandstagen. Schließlich wurden alle Anträge zum Statut einer siebengliedrigen Statutenkommission überwiesen.

Am letzten Verhandlungstage erstattete die Kommission Bericht über ihre Arbeiten. Ihre Vorschläge wurden meistens von der Generalversammlung angenommen. Alle Anträge auf Erhöhung oder Erweiterung der Unterstützungen wurden abgelehnt. Nur bei der Streik- und Reiseunterstützung traten einige geringfügige Änderungen ein. Gemäßregelte, streikende und ausgesperrte Mitglieder erhalten künftig neben der Reise- auch Umzugsunterstützung. Bei der Arbeitslosenunterstützung wurde eine neue Staffel eingeführt: Mitglieder, die mindestens 390 Wochenbeiträge leisteten, erhalten 10 Wochen à 15 Mark. Die Staffeln der Beiträge fand ebenfalls keine Annahme, jedoch soll die Frage vom Hauptvorstande bis zur nächsten Generalversammlung erneut geprüft werden. Auch der Antrag, für Photographen bis zur Generalversammlung den Beitrag für weibliche Mitglieder von 60 Pf. pro Woche einzuführen, wurde mit 40 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Ferner wurden u. a. noch folgende Beschlüsse gefaßt: Die Zuständigkeit des Ver-

bandes erstreckt sich auch auf alle im Tiefdruck und im Offsetdruck beschäftigten Gehilfen. Verbandsfunktionäre (Verwaltungsmitglieder, Vertrauensmänner usw.), die bei ihrer Wirksamkeit für den Verband einen Unfall erleiden, erhalten ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft eine Invalidenrente von 7 Mk. wöchentlich; bei ihrem Ableben erhält die Witwe eine Witwenrente von 3,50 Mk. Streikunterstützung gilt als Vorschuß; wer während einer Bewegung zum Streikbrecher wird, hat die Unterstützung zurückzuzahlen. Ledige Mitglieder, die als Mutterernährer usw. einen eigenen Hausstand führen müssen, erhalten dieselbe Streikunterstützung wie verheiratete. Wer infolge seiner Tätigkeit für den Verband eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, erhält während dieser Zeit seinen vollen Wochenlohn. Extrasteuern müssen mit dem regulären Beitrage erhoben werden, der einschließlich etwaiger Extrasteuern zwei Mark wöchentlich nicht übersteigen darf. Auch in Zukunft soll es den Witwen freigestellt sein, sich abfinden zu lassen; von der Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung in das Statut wurde jedoch Abstand genommen.

Die übrigen Änderungen waren mehr redaktioneller Natur. Es erübrigt sich, noch näher darauf einzugehen, da das Statut in seiner neuen Gestalt in einem oder einigen Artikeln später noch ausführlicher behandelt werden soll. Zum Schluß sei nur erwähnt, daß die in Stuttgart beschlossenen Statutenänderungen laut Beschluß der Generalversammlung am 1. Januar 1914 in Kraft treten werden.

Von sonstigen wichtigen Punkten, die der Verbandstag in Stuttgart erledigt hat, ist zunächst die Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß hervorzuheben. Nach einem Bericht des Kollegen Leinen über den vorigen Kongreß wurde bestimmt, daß unsre Delegierten auch auf dem nächstjährigen Kongreß auf eine Neuregelung und einen Ausbau der gegenseitigen Unterstützung der Gewerkschaften bei großen Kämpfen im Sinne unserer früheren Anträge hinwirken sollen.

Über den internationalen Kongreß der Lithographen und Steindrucker in Amsterdam 1910 und über die Aufgaben, die der Wiener Kongreß unsrer Berufsinternationale in diesem Jahre zu erfüllen hat, referierte Kollege Siller. Er betonte, die Tätigkeit des internationalen Sekretariats sei erfolgreich in der Richtung gewesen, dem internationalen Bunde alle Berufsorganisationen zuzuführen und die verschiedenen Landesverbände einander näher zu bringen zu solidarischen Wirken.

Schließlich nahm die Generalversammlung noch ohne Referat einstimmig eine Resolution an, durch die die Gründung der »Volksfürsorge« lebhaft begrüßt und betont wird, daß der Verwaltungsapparat des Verbandes dem gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherungsunternehmen zur Verfügung stehen soll.

Nach der Erledigung der allgemeinen Anträge, der Wahlen usw., über die wir bereits in unserm allgemeinen Überblick über das Ergebnis unseres Stuttgarter Verbandstages in Nr. 34 der »Graph. Presse« alles Notwendige sagten, wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag, der im Jahre des 25jährigen Jubiläums unserer Organisation 1916 stattfindet, in Magerburg abzuhalten, wo unsre Gewerkschaft als Zentralverband Weihnachten 1890 begründet worden ist.

Damit wollen wir unsre Rückblicke auf den Stuttgarter Verbandstag schließen. Er hat zweifellos, wie jeder Kollege aus unsern Ausführungen ersehen haben wird, gute Arbeit geleistet. Die technische Entwicklung im Gewerbe hat er in großzügiger Weise behandelt und Beschlüsse gefaßt, die dazu beitragen werden, unsere Mitglieder eingehender und tiefer als bisher für die Technik und die technischen Umwälzungen in unserm Gewerbe zu interessieren. Die Geschäftsberichte wurden von allen Seiten beleuchtet und, wo es notwendig erschien, kritisiert; die Wirkungen dieser kritischen Würdigung der

Arbeit unserer Verbandsinstanzen werden sich bei späteren Generalversammlungen erweisen. Aus der eingehenden Besprechung der Lohnbewegungen wird jeder seine Lehren gezogen haben, die bei zukünftigen Bewegungen berücksichtigt und zum Vorteil des Verbandes angewandt werden müssen. Der Verbandstag hat sich erneut auf den Standpunkt gestellt, daß ein graphischer Industrieverband, der alle graphischen Berufe umfaßt, entschieden anzustreben sei; jede Entwicklungsphase in dieser Richtung wird von unserm Verbandsrat genau beobachtet und beachtet werden. Auch für die Förderung unsrer Lehrlingsabteilung hat der Verbandstag gangbare und erfolgversprechende Richtlinien gezeichnet. Endlich wurde unser Statut in zweckentsprechender Weise revidiert, zum Gewerkschaftskongreß, zum Kongreß unsrer Berufsinternationale und zu anderen wichtigen Angelegenheiten wurde auf Grund sorgfältiger Erwägungen Stellung genommen, und die neue Volksfürsorge fand die notwendige und fördernde Beachtung. In jeder Hinsicht hat also der Stuttgarter Verbandstag darnach gestrebt, unsre Kampforganisation nach innen und außen zu festigen und zu fördern. An der gesamten Kollegenschaft wird es nunmehr liegen, die in Stuttgart gehaltenen Reden und die gefaßten Beschlüsse in Taten umzusetzen. Dann wird und muß es sich erweisen, daß die in Stuttgart geleistete Arbeit nutzbringend und segensreich für unsre gemeinsame große Sache war.

Französischer Lithographenkongreß.

Vom 15. bis 17. August fand in Limoges der Kongreß des französischen Lithographenverbandes statt. Er wurde vorzeitig einberufen, weil der Stand der Streikklasse und größere bevorstehende Lohnkämpfe, besonders in Paris, eine Erhöhung der Beiträge notwendig machen. Eine zum Zweck der Sanierung der Verbandsfinanzen einberufene Konferenz war ergebnislos verlaufen, und so mußte der Kongreß einberufen werden, auf dem auch eine Reihe anderer einschneidender Fragen zur Entscheidung kamen.

In einer umfangreichen und übersichtlich gehaltenen Broschüre gibt die Verbandsleitung den Bericht über die abgelaufene Periode — 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1913 —, aus dem hervorgeht, daß die Organisation sich erfreulich entwickelt hat und trotz mancher Hemmnisse erfolgreich tätig war. Der Bericht erwähnt zunächst, daß die vom letzten Kongreß vorgenommene außerordentliche Beitragserhöhung nebst Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Demission oder das Eingehen nur drei kleiner Zahlstellen verursachte, aber im allgemeinen statt der teilweise prophezeiten Schwächung des Verbandes eine nicht unerhebliche Stärkung bewirkte. Auch die vom internationalen Sekretariat ausgedriebene Streiksteuer zur Unterstützung der österreichischen Kollegen wurde pünktlich geleistet. Die von der Verbandsleitung 1911 vorgenommene Reorganisation des Arbeitsnachweises hat infolge der Nachlässigkeit der Mitglieder noch keine sonderlichen Resultate gezeitigt. 69 Reisen zur Agitation oder zum Eingreifen bei Streiks wurden unternommen. Der Mitgliederstand stieg von 2022 in 30 Orten und 35 Sektionen auf 2481 Mitglieder in 31 Orten und 34 Sektionen. 4 Sektionen gingen ein oder traten aus, 4 andere schieden infolge ihrer Verschmelzung mit anderen Sektionen aus und 7 Sektionen wurden neu gegründet. Die Mitgliederzunahme betrug also 459 oder 23 Prozent. Von 26,96 Proz. der Gesamtzahl stieg die Zahl der organisierten Lithographen usw. auf 31,73 Proz. Hand in Hand damit ging die Verschmelzung der verschiedenen Branchensektionen am selben Orte und zwar in Bordeaux und Paris. Zugleich wurden auch die Ortsbeiträge ganz wesentlich erhöht und zwar in Paris auf 95 Cent, und 1,25 Fr. pro Woche. Die Mitgliederzahl des Pariser Syndikats stieg nach der Verschmelzung von 514 auf 929. Außerdem besteht in Paris noch ein Syndikat der Chemigraphen, das 126 Mitglieder hat. Die Lohnbewegungen und Streiks waren sehr zahlreich und verliefen meist erfolgreich, ausgenommen die Solidaritätsstreiks wegen Entlassung Gemäßregelter. Der bedeutendste Streik war der von Bordeaux, der 194 Arbeiter umfaßte und nahezu einen Monat dauerte. Insgesamt fanden 48 Lohnbewegungen statt, wovon 15 ohne Arbeitseinstellung verliefen. Ohne Streik wurde in 31 Geschäften mit 411 Beschäftigten erledigt; der Neunstundentag für 386 Arbeiter in 25 Geschäften; der freie Samstag-Nachmittag in 1 Geschäft mit 6 Beschäftigten; eine Lohnerhöhung in 6 Geschäften mit 19 Beschäftigten. Außerdem wurde in Paris für die Farbensteindrucker der Neunstundentag, der teilweise bereits bestand, verallgemeinert. In 66 Geschäften mit 577 Beschäftigten wurde die Arbeit niedergelegt und zwar von 487 Arbeitern. Die Streiks waren ganz oder

teilweise erfolgreich in 45 Geschäften mit 385 Beschäftigten und erfolglos in 21 Geschäften mit 192 Beschäftigten. Der Neunstundentag wurde erreicht in 10 Geschäften mit 78 Beschäftigten; eine Lohnerhöhung in 24 Geschäften mit 193 Beschäftigten; die Wiedererstellung Gemaßregelungen in 2 Geschäften mit 54 Beschäftigten; verschiedene andere Verbesserungen in 13 Geschäften mit 90 Arbeitern. Insgesamt erreichten 440 Arbeiter den Neunstundentag und 212 Arbeiter eine Lohnerhöhung. Um die Kosten des Streiks von Bordeaux zu decken, wurde eine Extrasteuer von 25 Cent monatlich ausgeschrieben. Im allgemeinen, konstatiert der Bericht, gibt es keinen Ort mehr, an dem eine Sektion des Verbandes besteht, wo der Neunstundentag nicht allgemein oder teilweise eingeführt ist. Es gelte jetzt, den freien Samstagnachmittag zu erkämpfen.

Einen breiten Raum der Diskussion nahm der Bericht über den Stand der Streikkasse ein. Seit 1894 funktionierte mehr oder weniger regelmäßig eine Streiksteuer, die 1900 in einen festen Verbandsbeitrag umgewandelt wurde. 1910 wurde der Beitrag an die Streikkasse von 20 auf 30 Cent monatlich erhöht, was sich als ungenügend herausstellte, und die Streikunterstützung von 2,50 Fr. auf 3 Fr. Von 1901 bis 1912 betrug die Einnahmen der Streikkasse 102410,91 Fr., die Ausgaben 96844,90 Fr. Es war also unmöglich, für größere Bewegungen einen Kriegsfonds anzusammeln. Die Verbandsleitung schlug deshalb vor, den Beitrag an die Streikkasse von 30 auf 65 Cent monatlich zu erhöhen.

Im Jahre 1912 betrug die Einnahmen 41700,87 Frank, die Ausgaben 28746,16 Fr., der Kassenbestand stieg von 11336,84 auf 24291,55 Fr. Von den Ausgaben entfielen 6031 Fr. auf Streikunterstützung; 13402 Fr. auf Arbeitslosenunterstützung (davon 2512,20 Fr. staatlicher Zuschuß); 3118,55 Fr. auf die Zehntel; 3150 Fr. für persönliche Verwaltungskosten; 850 Fr. auf Agitation; 620 Fr. auf internationale Beiträge usw. Zu bemerken ist, daß das Gesamtvermögen des Verbandes weit höher ist, da bis 1911 der größte Teil der Beiträge den lokalen Sektionen verblieb. Die Pariser Sektion besitzt 40000 Fr., die von Lyon 25000 Fr., die von Bordeaux 20000 Fr. usw.

Dem Kongreß wohnten 37 Delegierte bei, die 30 Sektionen vertraten. Der Verbandsvorstand war vertreten durch die Kollegen *Pichon* und *Barataud*, 1. und 2. Sekretär, und *Ricard* Kassierer. Außerdem war der Buchdruckerverband durch *Jacob*, der Papierarbeiterverband durch *Raffin* und die Konföderation durch den Sekretär *Jouhaux* vertreten. Den größten Teil der Diskussion nahm die von der Verbandsleitung vorgeschlagene Beitragserhöhung in Anspruch, die sowohl die Stärkung der Streikkasse wie die Einführung der Krankenunterstützung ermöglichen soll. An der Tätigkeit der Verbandsleitung wurden wenig Ausstellungen gemacht. Die Diskussion über die Beitragserhöhung nahm fast 1 1/2 Tage in Anspruch. Im wesentlichen traten zwei Ansichten zutage: die von der Verbandsleitung und der Mehrheit der Delegierten vertretene, die auf eine Stärkung der Organisation durch hohe Beiträge, straffere Zentralisierung und den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen hinführt, und die einer starken Minderheit, die die syndikalistische Taktik vertritt.

Die Verbandsleitung schlug vor, die Beiträge auf 26 Fr. jährlich, oder 50 Cent wöchentlich, zu erhöhen, und folgende Unterstützungssätze vorzusehen: Streikunterstützung von 3 Fr. täglich bis zu 13 Wochen; Erwerbslosenunterstützung für Krankheit oder Arbeitslosigkeit von 2 Fr. täglich bis zu 36 Tagen; Soldatenunterstützung der beim Militär stehenden Mitglieder von 12 Fr. jährlich. Reiseunterstützung von 1,50 Fr. täglich. Umzugsunterstützung von 2 Fr. pro 40 km. Demnach sollen in die Streikkasse jährlich pro Mitglied 7,40 Fr. fließen, in die Erwerbslosenkasse 7,80 Fr. und in die Verwaltungskasse, die die sonstigen Ausgaben zu decken hat, 10,40 Fr. Die Verteidiger dieser Vorschläge beriefen sich auf das Beispiel ausländischer Organisationen, besonders Deutschlands. Wir brauchen auf ihre Argumente, die unsere Leser teilen, nicht weiter eingehen. Die Gegner führten einen Mitgliederrückgang bei einer neuen und so großen Beitragserhöhung. Bei außerordentlichen Konflikten würde auch die bestgefüllte Streikkasse nicht genügen. Sei nicht genug Geld in der Streikkasse, dann nehme man welches aus der Erwerbslosenkasse. Eine Gewerkschaft ist eine Kampforga- nisation und kein Unterstützungsverein. Es sei ein Irrtum anzunehmen, daß die Unterstützungseinrichtungen Mitglieder anziehen. Von der Einführung der Krankenunterstützung ist abzusehen. Man brauche nicht die ausländischen Organisationen soviel nachahmen. Dem Projekt der Verbandsleitung wurde schließlich mit 17 gegen 12 Stimmen und einer Enthaltung im Prinzip zugestimmt und die Vorlage an eine Kommission verwiesen. Nach den Vorschlägen der Kommission wurde schließlich der Beitrag auf 2 Fr. pro Monat erhöht, wovon 0,60 Fr. in die Streikkasse, 1,05 Fr. in die Erwerbslosenkasse und 0,35 Fr. in die Verwaltungskasse fließen. Die Beschlüsse treten am 1. Januar 1914 in Kraft.

Darauf wurde die von der Verbandsleitung vorgeschlagene Gründung einer Jugendabteilung be- raten und nach kurzer Diskussion beschlossen, zwei Beitragsebenen für diese zu schaffen: 0,40 Fr. monat-

lich für Lehrlinge und 0,80 Fr. für jugendliche Arbeiter, die das Lohnminimum noch nicht verdienen. Desgleichen wurde die Zulassung der Arbeiterinnen beschlossen mit einem Zentralbeitrag von 0,40 Fr. und 0,60 Fr. monatlich. Es handelt sich dabei ausschließlich um Hilfsarbeiterinnen.

Sonach wurden mehrere Änderungen betreffend den zentralen Arbeitsnachweis beschlossen, der als Sammelstelle für die lokalen und regionalen Arbeitsnachweise funktionieren soll. Eine längere Diskussion rief die Verkürzung der Arbeitszeit hervor. Es wurde beschlossen, daß erst die allgemeine Einführung des Neunstundentages durchgesetzt werden soll, ehe der freie Samstag-Nachmittag anzustreben ist.

Dann kam die Verschmelzungsfrage zur Verhandlung. Zwischen den Verbandsleitungen der Lithographen, Buchdrucker und Papierarbeiter (letzteren sind sowohl die graphischen Hilfsarbeiter wie die Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiter der Papierfabriken zugezählt) hatten bereits Verhandlungen stattgefunden, die zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Projektes geführt hatten. Die Papierarbeiter bestanden auf Einbeziehung der in den Papierfabriken beschäftigten, der sich die Lithographen wie die Buchdrucker widersetzen. Die Buchdrucker machten weiter geltend, daß sie die Entscheidung ihres Verbandstages, der 1915 stattfindet, abwarten müßten. Es kam schließlich mit den Papierarbeitern zu einem Kompromiß, wonach Arbeiter der Papierfabriken vorläufig als selbständige Sektion zugelassen würden, und daß sie, sobald ihre Mitgliederzahl 2000 erreicht haben wird, zu einem konstituierenden Kongreß, behufs Gründung einer selbständigen Organisation, einberufen würden. In dieser Form wurde das Projekt mit 29 gegen 1 Stimme angenommen. Da der Papierarbeiterverband gleichzeitig tagte und die gleichen Beschlüsse faßte, kann die Verschmelzung als perfekt betrachtet werden. Der Anschluß der Buchdrucker wird freilich wohl noch etwas auf sich warten lassen.

Es wurden dann noch eine Reihe Statutenänderungen angenommen. Wir erwähnen davon nur, daß die Karenzzeit für Kollegen, die aus dem Auslande zureisen, auf 3 Monate herabgesetzt wurde, sofern sie mindestens 26 Wochenbeiträge in einer dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisation entrichtet haben. Desgleichen treten Mitglieder, die im Auslande einer solchen Organisation angehört haben, bei ihrer Rückkehr wieder in ihre vollen Rechte ein. Der nächste Kongreß findet in Marseille statt.

Zum Ergebnis unseres Stuttgarter Verbandstages.

Die »Graph. Presse« hat in einer Artikelserie das Ergebnis der Stuttgarter Generalversammlung zur Kenntnis gebracht und die Delegierten haben Bericht erstattet.

Hoch einzuschätzen sind die gefaßten Beschlüsse über den Ausbau unserer Lehrlingsabteilung. Den bemühten Nachwuchs zu denkenden, zielbewußten Menschen und tüchtigen Kollegen heranzubilden ist das schöne und lohnende Bestreben des Verbandes.

Mit der fortgeschrittenen und immer noch weiter fortschreitenden Technik alle Kollegen durch Wort und Schrift vertraut zu machen, liegt sehr im Interesse der Gesamtheit, sodaß auch die zu diesem Punkte gefaßten Beschlüsse nicht genug begrüßt und anerkannt werden können.

Die zum graphischen Industrieverbande eingemommene Stellung war vorzusehen. Das Begräbnis erster Klasse hat stattgefunden. Meine Ansicht hierzu habe ich schon vor dem Verbandstage in der »Gr. Pr.« geäußert. Voraussichtlich werden schon die nächsten Jahre den Beweis erbringen, wie recht ich hatte. Der beschlossenen Besprechung, die demnächst unter den Verbandsvorständen über die Frage stattfinden soll, sollte unter allen Umständen ein Urabstimmung in allen graphischen Verbänden vorausgehen.

Die bewilligte Gehaltserhöhung hat meinen Beifall nicht finden können. Wenn ich in Folgendem diesen Beschluß kritisieren muß, so ist selbstverständliche Voraussetzung, daß wir unsere Führer und Angestellten besser entlohnen, als wir entlohnt werden. Doch sollten die Gehälter nicht über 50 bis 55 Mk. pro Woche hinausgehen. Diese Skala müßte von allen freien Arbeiterinstituten nicht überschritten werden. Eine derartige Lohnhöhe erreichen im Beruf tätige Kollegen nur in ganz verschwindenden Ausnahmen, zumal es nicht möglich war — trotz der beiden großen Kämpfe —, eine Lohnaufbesserung zu erreichen. Was an Zulagen vereinzelt gewährt wurde, haben die verteuerten Lebensverhältnisse reichlich ausgeglichen. Die Tatsache ist nicht wegzubeweisen, daß wir heute in diesem Punkte eher schlechter als besser dastehen. Um so mehr ist verwunderlich, wenn die Gehaltserhöhungen in dieser Zeit bewilligt wurden. Daß viele Delegierte mit mir gleicher Meinung sind, beweist die knappe Mehrheit, die für den Antrag stimmte. Das Verhältnis 33 zu 29 ist nicht besonders günstig. Unsere schlechte Berufslage, der Mitgliederrückgang in den letzten 3 Jahren um 508 sprechen ernste Worte und es ist mir schon deshalb unverständlich, wie da noch der Gedanke einer Gehaltserhöhung auftauchen bzw. von unseren Delegierten akzeptiert werden konnte. Ein Endgehalt von zirka 70 bzw. 64 Mk. pro Woche übersteigt denn doch alles

bisher dagewesene. Nennt man das Idealismus? Oder hört dieser bei der Gehaltsfrage auf? Da drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf: stehen diese beamteten Kollegen noch mit beiden Füßen in der Gegenwart? Hat die gegenseitige Fühlungnahme nicht einen erheblichen Riß bekommen. Gar zu schnell haben leider die Beamten ihre frühere Lage vergessen. In der Annehmlichkeit der Stellung unserer Beamten als Arbeiter liegt schon viel Gutes. Der Verband als Arbeitgeber ist zum Mindesten angenehmer als die Unternehmer im allgemeinen sind. Ich erinnere nur an die Behandlung und an die mitunter raffiniert zu nennende Ausbeutung, zwei Erscheinungen, die einem das Leben buchstäblich sauer machen können, ferner an die Zeiten schlechter Konjunktur und die daran sich anschließende Arbeitslosigkeit. Ist der alternde Kollege aufgebraucht, so hat der Mohr seine Schuldigkeit getan, er kann gehen. Unsere Beamten sind von dem oben Angeführten verschont, sie erhalten nach 10jährigem Beamtenverhältnis eine Pension, obsonen sie durch eine sehr gute Bezahlung besser daran waren wie die im Beruf Tätigen. Nicht vergessen soll bleiben, daß sämtliche Steindruckler — und das sind Tausende unserer Mitglieder — noch 53 Stunden wöchentlich arbeiten, während die beamteten Kollegen die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit genießen. Die bestehende Unzufriedenheit über die gewährte Gehaltserhöhung sollte für alle Zeit eine Warnung sein.

Einer solch wichtigen Tagung wie der Generalversammlung sollte stets ein Gautag vorausgehen, der die internen Fragen gleichzeitig mit zu prüfen hat. In unserm Gau ist er abgelehnt worden, obwohl ihn die Zahlsteile Barmen einstimmig forderte. Der Uebelstand kann nur darauf zurückgeführt werden, weil der gesamte Gauvorstand in einer Stadt seinen Sitz hat. Hier Änderung zu schaffen muß auch Aufgabe der nächsten Zeit sein.

W. B., Barmen.

Barmen. Unsere am 27. September abgehaltene Versammlung nahm Stellung zu vorstehendem Artikel. Es wurde beschlossen, ihm eine Berichtigung unmittelbar folgen zu lassen, die die Meinung der Barmer Mitgliedschaft zum Ausdruck bringt. Die Versammlung erklärte zunächst die Stellungnahme der Delegierten zum Industrieverband für vollständig korrekt. Weiter wurde festgestellt, daß der Artikelschreiber es nicht für nötig gefunden hat, der Versammlung, in welcher der Bericht von der Generalversammlung gegeben wurde, beizuwohnen. Ferner erklärte die Versammlung einstimmig ihr Einverständnis mit der Gehaltserhöhung. Es lagen bekanntlich nach dem Bericht des Delegierten zwei Anträge zur Gehaltserhöhung vor: Der erste ging bis 3300 Mk., der zweite bis 3600 Mk. Der erste wäre jedenfalls mit übergroßer Mehrheit angenommen worden. Aus dem Abstimmungsresultat über den zweiten Antrag den Schluß zu ziehen, daß nur eine knappe Mehrheit überhaupt für eine Gehaltserhöhung zu haben gewesen sei, ist daher unrichtig. Ferner wies die Versammlung den Vorwurf, daß unsere Beamten keine Fühlung mit den Kollegen und Mangel an Idealismus hätten, entschieden zurück. Endlich war die Versammlung der Überzeugung, daß der Rückgang von 508 Mitgliedern nicht auf Abfall der Kollegen, sondern auf den Rückgang des Berufs sowie die Auswanderung oder aber den Übergang in andere Berufe zurückzuführen ist.

I. A.: Die Verwaltung.

Ortsberichte.

Dortmund. Wir sehen uns schon wieder veranlaßt, über die Firma *Friedr. Wih. Ruhtus* zu berichten. Im letzten Bericht vom 6. Juni teilten wir mit, wie die Firma unsere Kollegen behandelt. Nachdem die Firma nunmehr in den Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer eingetreten ist, scheint sie noch üppiger werden zu wollen. Ein Kollege (Maschinenmeister) war 5 1/2 Jahre in der Firma tätig, kündigte aber seine Stellung, weil die neue Arbeitsordnung ihm nicht zusagte. Das Zeugnis, das der Kollege erhielt, spottete jeder Beschreibung. Vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts wurde das Verhalten der Firma sehr gerügt; er diktierte ihr ein Zeugnis, das den Leistungen des Kollegen entsprach. Gegen dieses Urteil hat aber die Firma Berufung beim Landgericht eingelegt. In einem andern Falle wurde der Vertrauensmann der Buchdrucker, der 7 1/2 Jahre im Geschäft tätig war, gemaßregelt. Er hatte sich erlaubt, in einer gemeinsamen Versammlung über die in der Buchdruckerabteilung herrschenden Verhältnisse Auskunft zu geben, wodurch bewiesen wurde, daß das, was die Firma unserm Gauleiter mitgeteilt hatte, nicht den Tatsachen entsprach. Das Neueste ist, daß auch der Vertrauensmann der Chemigraphen, der 10 Jahre in der Firma tätig ist, gekündigt wurde, weil er den Mut besessen hat, wegen der Arbeitsordnung Klagen beim Tarifschiedsgericht einzulegen. Auf sein Gesuch, die im vergangenen Jahre bewilligten Ferien jetzt antreten zu können, erfolgte als Antwort die Kündigung. Aus diesen Zeilen mögen die Kollegen, hauptsächlich diejenigen, die sich verändern wollen, ersehen, welche rosigten Verhältnisse ihrer hier warten. Daß ein verheirateter Kollege ein großes Wagnis unternimmt, wenn er sich von dieser Firma anwerben läßt, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler.

Ein Blick auf unsern Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsvermittlung geschieht heute in unsern Berufe fast durchweg schriftlich; nur in den größeren Druckorten werden solche Geschäfte manchmal noch persönlich erledigt. Der Arbeitsmarkt in der Fach- und Tagespresse, auf dem die Käufer und Verkäufer der Arbeitskraft ihre Anliegen ankündigen, hat darum auch für uns eine große Bedeutung erlangt. Es kann uns nicht gleichgültig sein, welche Gebräuche dort geübt werden, wie man dort die Kaufs- und Verkaufsbedingungen unserer Arbeitskraft festsetzt!

Solange es uns nicht möglich ist, die Arbeitsvermittlung durch eigene Einrichtungen durchzuführen, müssen wir uns bemühen, uns wenigstens insoweit einen Einfluß auf den privaten Arbeitsmarkt zu sichern, daß die dort oft zutage tretenden uns Schaden bringenden Erscheinungen nicht allgemein zur Geltung kommen können.

Zur Erlangung dieses Einflusses ist es vor allen Dingen nötig, daß wir den Arbeitsmarkt in der uns fernstehenden Presse fortgesetzt streng beaufsichtigen und unsere Kollegen mit den nötigen Verhaltensmaßregeln vertraut machen.

Für uns Lithographen ist neben den verschiedenen Tagesblättern in den größeren Druckstädten Deutschlands das Hauptanzeigebblatt für Stellensuche und Stellenangebote der *Allgemeine Anzeiger für Druckereien*. Sieht man sich nun in diesem Blatte die Ankündigungen auf dem Arbeitsmarkt durch, so findet man oft Stellenangebote, worin den Lithographen die schamlosesten Bewerbungsbedingungen von den Stellenanbietern gestellt werden. Die Unternehmer verlangen in ihren Anzeigen oft nicht nur Unmögliches in der Beschaffenheit der zu kaufenden Arbeitskraft, sondern sie nehmen sich auch die Freiheit heraus, den Trägern dieser Kraft, den Lithographen, eine bestimmte Gesinnung vorzuschreiben. Daß es im Gegensatz zu dieser Anmaßung der Unternehmer Kollegen jemals gewagt hätten, bei der Feilbietung ihrer Arbeitskraft dem Käufer ähnliche Vorschriften zu machen, wird sicher noch niemand gefunden haben.

Unsere Kollegen müssen es sich streng zum Grundsatz machen, alle derartigen Stellenangebote, worin uns unwürdige Zumutungen gestellt werden, unberücksichtigt zu lassen! Bei dem heutigen Stand unserer Organisation muß es bei einem solchen Vorgehen bald dahin kommen, daß jene anstößigen, schamlosen Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt von selbst verschwinden.

Die Nummer vom 26. September des Druckereianzegers bietet auf ihrem Arbeitsmarkt wieder einmal eine besondere Anstößlichkeit. Man lese zum Beispiel nur die folgende Anzeige:

I. Firma des Auslandes,

bekannt durch vorzügliche Leistungen, sucht sehr tücht. Lithographen, wenn möglich unverheiratet und im besten Mannesalter stehend, der in engl. und Schreibschrift, Ornament, Gravur und Feder Hervorragendes leistet (um Bücherminiaturen und Tabellen anzufertigen und die Korrektur der Überdrucke zu übernehmen), auch sollen Bewerber in der Lage sein, sorgfältig durchgearbeitete Entwürfe zu liefern. Angebote mit Mustern und Angabe der auf die Lithographie jedes einzelnen Blattes verwendeten Zeit, ferner der bis jetzt innegehabten Stellungen (wobei die Dauer jeder Stellung anzugeben) und der daseibst bezogenen Gehälter, unter 1300 J an den Verlag d. Bl. Angebote, die sich nicht auf beste Empfehlungen zu stützen vermögen, sind zwecklos.

Diese erste Firma des Auslandes hat sicher im Stellen von Bedingungen die höchste Höhe der Schamlosigkeit erreicht, höher kann sie kaum noch gerieben werden. Der Bewerber soll unverheiratet sein, aber im besten Mannesalter stehen, und dazu soll er so gut wie alles können. Ganz neu ist aber die Forderung, daß der Bewerber auf jedem Blatt seiner Muster, die einverlangt werden, anzugeben hat, wieviel Arbeitszeit er zur Anfertigung gebraucht hat. Das könnte ja nett werden, wenn dieses Verlangen dieser Firma allgemein bei unsern Unternehmern Schule machen sollte! Da kämen wir ja in der Lithographie mit der Zeit zu dem sogenannten *Taylor-System*, dem neuen amerikanischen Verfahren zur Prüfung und Erhöhung der Arbeitsleistung, in der ausgeprägtesten Form. Nebenbei gewährte diese Gepflogenheit den wissensdurstigen Unternehmern einen guten Einblick in die Erzeu-

gungskosten ihrer Mitbewerber im Kundenfang. Wir erwarten, daß kein Kollege auf dieses schamlose Angebot eingeht! Wer den durchsichtigen Wünschen dieser Firma nachkommt, trägt seinen Teil dazu bei, daß diese Anmaßung bei den andern Unternehmern Schule macht. Diese erste Firma des Auslandes mag sehen, wo sie derartige Toren findet, die gewillt sind, ihre persönlichen Verhältnisse, ihre Leistungsfähigkeit und die Beschaffenheit ihrer Arbeitskraft bis auf die kleinste Einzelheit darzulegen! Ubrigens ist schon deshalb niemand zu raten, auf diese Anzeige eine *Bewerbung mit Mustern* einzureichen, weil sich die Firma hinter einer sogenannten Chiffre versteckt. Der Druckereianzeiger selbst hat sich schon der Unzulänglichkeiten wegen genötigt gesehen, vor solchen Schritten zu warnen. Der Lithograph, der bei solchen Geheimanzeigen mit Mustern dient, muß in der Regel gewärtig sein, daß er sein Eigentum niemals wieder erhält. Mancher Kollege hat hierin schon böse Erfahrungen machen müssen.

Diese neue Erscheinung, die in dieser Anzeige in den Bewerbungsbedingungen zutage tritt, macht es nötig, die ganze Musterfrage hier wieder einmal gründlich aufzurollen.

Dieselbe Nummer des Druckereianzegers bietet auch in dem Teil ihres Arbeitsmarktes, wo die Privatlithographen ihre Dienste anbieten, zu einigen Bemerkungen Anlaß. Die Zahl der Ankündiger, die diesen besonderen Teil besetzen, ist diesmal wieder sehr groß. In der letzten Zeit hat sich überhaupt dieser Anzeigenplatz in einer geradezu erschreckenden Weise ausgedehnt. Gegenüber 12 Stellenangeboten für Lithographen empfehlen sich diesmal nicht weniger als 17 privatlithographische Unternehmen. Diese beträchtliche Zahl muß uns gewiß sehr zu bedenken geben; ist sie doch sogar größer als die der stellensuchenden Lithographen in der gleichen Nummer des Blattes.

Ginge man nach dem Inhalte der Anzeigen der Privat-Lithographen, müßte man annehmen, daß man es hier mit lauter großen Künstlern in unserm Berufe zu tun hätte. Wer aber auf diesem Gebiete schon Erfahrungen gesammelt hat, der weiß, daß in der Wirklichkeit bei vielen die Verhältnisse ganz anders liegen. Mander junge Mann, der kaum in unseren Beruf hineingeroden hat, fühlt sich berufen, sich als Privatlithograph zu betätigen. Ungemein groß ist der Schaden, den diese Leute, die sich kaum die notwendigsten beruflichen Kenntnisse angeeignet haben, in unserm Gewerbe anrichten. Zeigt doch die Anzeige einer Doppelfirma, die natürlich auch wieder von ganz jungen Leuten gebildet wird, daß den Verfertignern der Anzeige selbst die nötigste Schulbildung fehlt: sie schreiben in ihrem Kilschee für ein allgemein bekanntes Erzeugnis unsres Berufes *Etiquetten* statt *Etiketten*.

Auch mit dieser Erscheinung auf unserm Arbeitsmarkt werden wir uns bald fleißig beschäftigen müssen.

— II. —

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker Kupferstecher und -Drucker.

Noch einmal totgeschlagen.

II.

Gegenüber der im ersten Teile dieser Abhandlung fixierten Stellung der Chemigraphen zur Tiefdruckfrage wurde besonders von den neuen Tiefdruckern betont, die *Chemigraphen* gehe der Tiefdruck eben nichts an, da sich in der Chemigraphie technisch nichts Ähnliches finde. Vor allen Dingen sei aber das Festhalten der Chemigraphen an ihrem eingenommenen Standpunkt auch darum unklug, weil sich zwischen führenden Personen im graphischen Gewerbe ein persönlicher Streit entsponnen habe um die neuen Illustrationsverfahren, in den die Gehilfen mit hineingezogen werden sollten. Ubrigens könne auch auf andere als die von den Chemigraphen beabsichtigte Weise eine Regelung der Verhältnisse im Tiefdruck erzielt werden.

Obwohl die Chemigraphen und Kupferdrucker erklärten, daß sie sich zum Austrag persönlicher Streitigkeiten nicht gebrauchen lassen würden, und daß es ihnen fernläge, die Besetzung der Stellen im Tiefdruck zuerst für sich zu reklamieren, sondern daß sie diese für alle in Betracht kommenden Sparten offen lassen würden, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die ganze Angelegenheit wurde dem Hauptvorstande überwiesen. Dieser bildete aus den Zentralkommissionsvorsitzenden eine Tiefdruckkommission. Eine bereits bestehende Kommission sollte für Berlin bestehen bleiben. Ein Regulativ für die Arbeitsvermittlung im Tiefdruck genehmigte der Hauptvorstand. Ferner wurde beschlossen, etwas Endgültiges in der Tief-

druckfrage vor dem Neuausschluß des Chemigraphentaris nicht zu unternehmen. Alles, was im Reiche zur Vorbereitung der Regelung der Verhältnisse im Tiefdruck zu geschehen hat, geht von der vom Hauptvorstande eingesetzten zentralen Tiefdruckkommission aus. Das letzte Wort sollte die Generalversammlung sprechen.

Diese Vereinbarung wurde zuerst von der Zentralkommission der Lichtdrucker durchbrochen. In einem Rundschreiben an die Verwaltungen der Lichtdrucker, datiert vom 1. Mai 1913, heißt es, daß durch die Einführung des Tiefdruckverfahrens wieder ein erheblicher Teil Arbeiten dem Lichtdruck verloren geht und die Arbeitslosigkeit der Lichtdrucker dadurch gesteigert wird. Infolgedessen und mit Rücksicht darauf, daß die Technik dieses Verfahrens (soweit es sich um Photographie und Retusche handelt) dieselbe ist wie sie im Lichtdruck ausgeübt wird, der Druck an diesen Maschinen für einen Lichtdruckmaschinenmeister wesentliche Schwierigkeiten nicht ergibt, ersuchen wir die Kollegen, Neueinrichtungen in den Anstalten mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und eventuell um zu besetzende Stellen sich zu bewerben. In einigen Städten, insbesondere in Berlin, ist es auf diese Art einer Anzahl Kollegen gelungen, weiter im graphischen Gewerbe ein Unterkommen zu finden. Die Lichtdruckerkollegen hielten sich trotz Hauptvorstandsbeschlusses zu diesem Vorgehen für berechtigt und unterbreiteten das Rundschreiben dem Hauptvorstand erst, als es versäumd war, weil sie glaubten, daß höchstens die Chemigraphen nicht damit einverstanden sein könnten. Der Hauptvorstand billigte das Verfahren nicht und beschloß für alle Verwaltungen nun wenigstens ein ähnliches Rundschreiben zu versenden.

Trotz der Erbitterung über diesen Streich hatten die Chemigraphen nicht die Absicht, ihre Ziele auf diese Art zu verfolgen. Wir hatten die feste Absicht, uns an die Vereinbarung zu halten und wollten darum auch in unsere Tarifverhandlungen erst nach der Generalversammlung eintreten. Einer diesbezüglichen Mitteilung an das Tarifamt folgte wie ein Blitz aus heilem Himmel die Antwort, die Unternehmer bestehen darauf, daß spätestens Anfang August die Verhandlungen stattfinden. Die Abänderungsanträge zum Tarif lagen uns noch nicht vor. Kein Mensch ahnte, daß von den Unternehmern Anträge zum Tiefdruck gestellt würden. Wir hatten keine eingereicht, wollten vielmehr erst im Laufe der Verhandlung darauf eingehen. Zu der Gesamtvorlage konnten die Mitgliedschaften und eine Konferenz noch Stellung nehmen. Um nicht den Anschein zu erwecken, als seien wir zu Verhandlungen noch nicht bereit, gaben wir unsere Zustimmung zu den Verhandlungen am 4. August. Am 28. Juli kam dann die Abänderungsvorlage mit den Anträgen der Unternehmer auch für die Tiefdrucker. Wir einigten uns dahin, für alle den Tiefdruck betreffenden Anträge Vertagung zu verlangen. Wie wir uns gewehrt haben gegen die Beschlußfassung in Tiefdrucksachen, geht aus dem Beschlußprotokoll hervor. Wer nun schon Verhandlungen mit Unternehmerkorporationen geführt hat, und von sich behaupten kann, stets und sofort hinter alle Schliche der Unternehmer gekommen zu sein, der werfe den ersten Stein auf uns. Bisher war es nicht Usus, eine bereitwilligst abgegebene Erklärung der Unternehmer als bare Münze zu nehmen, im Gegenteil vermutete man dahinter stets etwas anderes. Denn was Unternehmer wollen, daß stellen sie nicht auf dem Markte aus. Bei uns aber hat die demokratische Tugend des Mißtrauens nicht eher Ruhe, bis alles haarklein auf dem Präsentierteller ausgebrezelt daliegt. Arbeiter, die jahrelang ihre ganze Kraft der Organisation gewidmet haben und das Vertrauen der Kollegen besaßen, die jahrelang ihre Kollegen aufhetzen mußten, werden von denselben Kollegen schonungslos angegriffen und heruntergerissen, wenn sie nicht jeden Gedanken, den sie bei dem und jenem hatten, jeden taktischen Zug offen auf dem Präsentierteller zur Ausstellung bringen. Wer will nun restlos aufklären, ob die Bereitwilligkeit unserer Unternehmer bei der Erklärung, auf den Tiefdruck verzichten zu wollen, wirklich so gemeint war oder nicht? Jedenfalls verlangen die Mißtraulichsten heute von uns, wir hätten sie als etwas Tatsächliches hinnehmen sollen. Nun, wir haben es nicht getan und glauben damit dem Verbanne zu dienen. Umso mehr, als wir uns sagten, daß dort, wo es kraft der Organisation gelingt, bessere Verhältnisse zu schaffen, der Tarifabschluß nicht dabei im Wege stehen wird. Wo jedoch schlechte Verhältnisse bestehen, wird alle Kraft daran zu setzen sein, erst einmal die tariflichen einzuführen und dann weiter zu bauen. Denn trotz der zentralen Tarife sind doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Tariflimen und -Orten sehr oft außerordentlich verschieden. Da reden doch ganz andere Faktoren mit, als der papierne Paragraph. Gewiß, das hätte auch von einem Tarif gegolten, der nicht von uns abgeschlossen war. Aber wir sagten uns: der neue Tiefdruck ist derselbe, den wir seit 5 Jahren im Tarif haben, der aus dem Kupferdruck hervorgegangen ist, mit dem wir bereits 10 Jahre in tariflicher Gemeinschaft leben. Außerdem sind zwei Hindernisse beseitigt, der Organisationszwang mit Preiskonvention und die persönlichen Streitigkeiten, die die Unternehmer auf unserem Buckel austragen wollten. Was sonst an dem Tarif ungesund ist, dem wird mit Hilfe der Organisation zu begegnen sein.

Weder aus Bosheit oder Unehrlichkeit, wie bereits gesagt wurde, noch aus vernünftlichem Hinwegsetzen über Vereinbarungen haben wir den Tarif abgeschlossen, sondern im Verbandsinteresse haben wir zugegriffen.

Absurd ist es nun aber, wenn der Kollege Cz. aus dem Vorkommnis mit den Tiefdruckern, an dem auch wir wahrlich keine Freude haben, folgert, wir könnten den Unternehmern gegenüber nicht mehr auf unser Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse pochen. Kollege Cz., wer Artikel über technischen Unsinn schreibt, sollte solchen gesuchten Unsinn auch nicht verbreiten.

Dann die Offsetdrucker. Schon auf der Generalversammlung haben wir erklärt, daß hier etwas ganz anderes gemeint ist, als der wirkliche Offsetdruck. Wenn Kollege Cz. das technischen Unsinn nennen will, soll er das Vergnügen haben. Aber soviel Ahnung hatten die Chemigraphenvertreter vom Offsetdruck sicher, daß sie auch so eine Erklärung für den Offsetdruck geben konnten, wie Kollege Cz. in seinem Artikel. Auch hat die Generalversammlung bereits, wie jetzt der Kollege Cz. vorschlägt, die Zentralkommissionen der Steindruck- und der Tiefdrucker beauftragt, zum Chemigraphentarif Stellung zu nehmen. Dagegen finde ich gar nichts Ketzisches an dem Gedanken, Steindruck, Buchdrucker und Chemigraphen unter einen Tarif zu stellen. Ich möchte sogar noch die Lithographen, Schriftsetzer, Lichtdrucker usw. unter diesem Tarif sehen. Dieser müßte dann allerdings nicht Chemigraphentarif heißen; vielleicht könnte man ihn »Zentraltarif für das Graphische Gewerbe« nennen. Das wäre wirklich einmal ein Fortschritt in unserem Gewerbe, der sich mehr als alle ändern lassen könnte. Schon heute hat es allerhand Schwierigkeiten, die einzelnen Tarife und Tarifden getrennt zu halten. Unbekümmert um unsere Brandentrennung geht die Entwicklung weiter, wirft Buchdrucker, Steindruck, Lichtdrucker, Lithographen und Chemigraphen durcheinander. Und wir sind immer noch stolz auf unser Branchenwesen! Ich bin allerdings der Meinung, daß es immer mehr Zeit wird, diesen Stolz an den Nagel zu hängen und sich der Entwicklung anzupassen, unsere Branchen mehr ineinanderzuschließen. Wir fordern am stärksten den graphischen Industrieverband! Fangen wir damit an, nicht immer neue Branchen zu gründen oder gar noch künstliche Striche innerhalb der Branchen zu ziehen. Beugen wir uns dem, was uns die Entwicklung lehrt.

Vom Kollegen Cz. aber möchte ich wissen, was er von seinem Artikel ernst genommen wissen will: die Einleitung, wo er die Friedensschalmei bläst und zum Festhalten an der Organisation auffordert, oder die Mitte und das Ende, wo er ohne irgendeinen Anlaß als den, daß es jetzt gerade über die Chemigraphenvertreter hergeht, Fragen aufwirft, zu deren Erledigung von der Generalversammlung Mittel und Wege gefunden wurden, die aber, so einseitig und falsch dargestellt, neuen Streit hervorgerufen müssen. Es gibt nur eine Entscheidung: der Kollege Cz. hat noch keinen Bericht von der Generalversammlung gehört. Arth. Gerhardt.

Aus den Sektionen.

Leipzig (Lichtdr.). Der Demonstrationsvortrag des Kollegen Hoenniger-Berlin über das Tiefdruckverfahren wurde von den 80 Teilnehmern unserer Versammlung am 20. September mit regstem Interesse und starkem Beifall aufgenommen. Der Referent war in der Lage, den ganzen Arbeitsprozeß an Hand von Arbeitsmaterial und vorzüglichen Druckerzeugnissen in fesselnder und anschaulicher Form zu schildern. Die wichtigsten Gesichtspunkte faßte er wie folgt zusammen: Die Produktionsweise des Tiefdrucks sei verblüffend einfach. Die Positivretusche kommt wenig in Anwendung, weil der Effekt gering ist, die Aufnahmen gefangen dem Halbtonephotographen am besten. Die Hauptsache sei das richtige Kopieren auf das Pigmentpapier. Die Retusche des Diapositivs werde am besten von Negativretuscheuren gehandhabt. Das Ätzen des Druckträgers sei Erfahrungssache und man könne nicht sagen, der oder jener eigne sich am besten dafür, weil schon jetzt die verschiedensten Berufsangehörigen, wie Photographen, Retuscheure usw., selten aber Autötzter, diese Manipulation mit gutem Erfolg ausübten. Das Ätzen der Tiefdruckwalzen und -Platten beruhe auf entgegengesetzter Basis wie das Ätzen der Klischees. Zur Bedienung der Maschinen zögen die Berliner Anstaltsbesitzer die Lichtdrucker vor, wie überhaupt von diesen das größte Kontingent im Tiefdruck in Berlin gestellt werde. Die Bildwirkung wäre dem Lichtdruck am ähnlichsten; der Lichtdrucker ersehe daher den Firmen zur Ausübung des Verfahrens prädestiniert. Das Ansetzen vieler, die wännen, der Tiefdruck komme nicht in den Topf, wo es kocht, sei unangebracht. Die Mißerfolge mancher Betriebe seien lediglich darauf zurückzuführen, daß es an erfahrenen Kräften mangelte und kein erstklassiges Material zur Verfügung stehe. Derartige Kinderkrankheiten haften meist allen technischen Berufsnenerungen an und würden überwunden. Dem Tiefdruck auf Schnellpressen stellen sich zwar Schwierigkeiten entgegen und diese Versuche dürften wohl wieder aufgegeben werden; die Rotationsmaschine jedoch bringt schon glänzende Resultate und man könne wohl bald selbst kleine Auflagen so billig wie im Lichtdruck herstellen. Der Vortragende appellierte an die Leipziger Lichtdrucker, sie mögen aus dem Gesagten ihre Nutzenanwendung ziehen und ihr Augenmerk auf die beruflichen Fortschritte richten. Wenn sie in die Lage kämen, in der Tiefdruckbranche zu arbeiten, mögen sie dazu beitragen, das die bestehenden Verhältnisse aufrechterhalten werden. Leider sei beim Abschluß des neuen Chemigraphentarifs für Lichtdrucker ein Tariflohn festgesetzt worden, der 5 Mk. unter den jetzt gezahlten Löhnen stehe. — Eine lebhaft diskutierte Frage trug dann noch bei zur weiteren Klärung und Stillung der Wißbegierde. Stark kritisiert wurde die nolens-volens erfolgte Einbeziehung der Tiefdrucker in den Chemigraphentarif, die erfolgte, ohne daß man sich an den in Berlin gefaßten Beschluß gehalten hat, die Generalversammlung entscheiden zu lassen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: »Die am 20. September im Volkshaus tagende Lichtdruckerversammlung verurteilt aufs Entschiedenste die Einbeziehung des Tiefdrucks in den Tarif der Chemigraphen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Tarifunter-

händler völlig unberechtigt waren, über die Köpfe der Beteiligten hinweg und gegen deren Willen sie einfach zu adoptieren. Besonderen Protest erhebt sie gegen die Festsetzung der Löhne, die von den Unterhändlern sanktioniert wurden, ohne Kenntnis von den bestehenden Verhältnissen im Tiefdruckgewerbe gehabt zu haben.«

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

Kritik an der Berliner Zwangsinnung.

Über die »Innungsgegner«-Versammlung der Prinzipale vom 8. September zu Berlin wird uns berichtet: Der Leiter der von zirka 100 Personen besuchten Versammlung, Herr Will, wandte sich in scharfer Weise gegen die Innung im Prinzip sowie gegen den Innungsvorstand und besonders Herrn Obermeister Lichte. Dieser vermöge durch seine diktatorische Begabung mit den Innungsgliedern zu machen, was er wolle. Der zweite Redner, Herr Bodecker, zeigte an der Hand von Beispielen die Art und Weise der Geschäftsführung bei Innungsversammlungen, wo den Vertretern einer mißliebigen Meinung einfach das Wort entzogen werde. Herr Hasse schilderte die Handhabung der Innungsgeschäfte durch den Innungsvorstand. Dieser erledige die Geschäfte auch des Schatzmeisters und Schriftführers, ohne daß diese hiervon informiert wären. Der Schatzmeister sei selbst über die Einziehung von Strafgebühren nicht orientiert, da das der Obermeister allein erledige, und zwar so, daß er über die Höhe der zu erhebenden Beträge stets im Zweifel zu sein scheine. Nach zahlreichen Reden, die sämtlich die mangelhaften Geschäftsfunktionen der Innung zum Gegenstand hatten, wurde der Vorstand gemacht, einen Vorschlag gegen die Innung zu gründen. Die Debatte hierüber führte dahin, daß man im Kreise der Innung eine Oppositionsgruppe bilden will, die speziell auf die geschäftliche Art des Herrn Lichte einwirken soll. Ein provisorisches Komitee wurde gewählt, um im Sinne der Versammlungsteilnehmer unter den Innungsgliedern zu agitieren. Zum Vorsitzenden des Komitees wurde Herr Hasse bestimmt. Die Versammlung verpflichteten sich durch Unterschrift, das neue Komitee in allen Fragen, die zum Wohle der Allgemeinheit eine Opposition notwendig machen, zu unterstützen. Zur Beschaffung von Mitteln wurde ein monatlicher Beitrag von 1 Mark beschlossen. Die Versammlung beschloß weiter, an den Innungsvorstand betreffs zeitiger Einladung und Bekanntmachung der Tagesordnung zu den Innungsversammlungen (mindestens 8 Tage vorher!) heranzutreten. Es sollen dann jedesmal vor den Innungsversammlungen Sitzungen des neugewählten Komitees stattfinden, wozu sämtliche Photographenprinzipale geladen werden sollen, um die Tagesordnung vorzubesprechen. Der Vorsitzende sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß auf diese Art ein Nutzen von der Innung zu erreichen sein möchte.

Chiffre-Inserate
finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme.
Die Expedition.

Stellenangebote

Retuscheur
sehr tüchtig in Maschinen-Retusche, nach Zürich gesucht. Es wird nur eine absolut leistungsfähige Kraft gewünscht, welche auf dauernden Posten refl. Gefl. Angeb. m. Gehaltsanspr., Zeugn., Mustern etc. an Bachmann & Co., Zürich 1. [240]

Strichätzer
d. flott u. sauber arbeitet, gesucht.
Albert Wolf, Mannheim. [225]

Xylograph
Techn. der evtl. auch etwas retuschieren kann, nach Zürich gesucht. Für leistungsfähigen Herrn dauernder u. angenehmer Posten. Gefl. Angeb. mit Gehaltsanspr. Mustern und evtl. Zeugnissen an [240] Bachmann & Co., Zürich 1.

Verschiedenes

Handbuch f. Prüflinge
f. d. Stindr.- u. Lithogr.-Gewerbe
Neu erschienen. Bearb. u. herausgegeben von Aug. Hesse, Barmen, Südrtr. 49. Einzel 60 Pf., bel 10 St. 50, b. 25 St. 40 Pf.

Freie Fachschule für das graphische Gewerbe
Berlin S 61, Tempel-Herrenstraße 20 a
Vorbereitungskurse
für das Buch- u. Steindruckgewerbe
zur Meisterprüfung sowie zur Ausbildung als Kontor- u. Betriebsbeamter.
Kurse zur Ausbildung

als Zeitungs- u. Reklamefachmann
Spezialkurs: Entwerfen von Reklamen, Buch- u. Steindruck, Inseraten und Schriftschreiben, Tonplattenschnitt, Kalkulation von Buch- u. Steindruckarbeiten, Buchführung, kaufm. und allgemeines Rechnen.
Briefl. Unterricht: Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung für das Buch- u. Steindruckgewerbe; Kalkulation von Buch- u. Steindruckarbeiten sowie Papierkunde, Tonplattenschnitt.

Kurse zur Einführung in das Offsetverfahren
(zur Verwendung kommt die Mann-Offsetpresse)
Kostenfreie Zusendung
des Programms 1913/1914 erfolgt auf Wunsch!

Original grau feucht und „Cosmos“ feucht Ludka
48x64 cm, pro 100 Bg. Mk. 8,- u. 8,50.
Fachmännisch gepflegt ist das beste Umdruckpapier. — Goldlack gibt der Bronze festen Halt und tadellosen Glanz auf dem schlechtesten Papier p. kg Mk. 5,- — Bestes Tonschutzmittel für Zink „Radikal“ p. kg Mk. 3,50. —
Trockenmittel usw. [180]
H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

Wollen Sie Ihr Inserat
pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photochemische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt freil. Kunstgewerbeschule
Barmen

Fachliteratur.
Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks vom Jahre 1821.
Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder 4,50 Mk., sonst 7,50 Mk.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz.

Verbandsnachrichten

Mannheim.
1. Vorsitzender: Arthur Stichel, Steindruck, Wallstadtstraße 61, III.
Kassierer: Karl Stadtmüller, Steindruck, Pumpwerkstraße 36.
2. Vorsitzender: A. W. van Dijk, Chemigraph, Augartenstraße 32.
Vertreter: Paul Schmidt, Photograph, U. I. 6, II.

Schweiz. Lithographenbund Sektion Basel.
Reise-Unterstützung:
mittags 1—1½ Uhr, abends 6—7½ Uhr
im Bureau, Blumenrain 5, I.
Anfragekarten an »Lithografia« Basel

NACHRUUF.
Nachdem wir unserm hochverehrten Seniorchef
Herrn Richard Heinrich Markert
das letzte Geleit gegeben haben, drängt es uns, die Verdienste des Verbliebenen als Pionier der Lichtdruckbranche hiermit besonders hervorzuheben. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, hat er es verstanden, sein Unternehmen in großzügiger Weise auszugestalten und ihm ehrenvollen Ruf zu verschaffen. Der Entschlafene ist seinem Personal das Vorbild eines Fachmannes sowie stets ein väterlicher Berater gewesen. Ein arbeitsreiches Leben war sein, gepaart mit seltener Herzengüte und werden wir ihn nie vergessen.
Ehre seinem Andenken!
Das Gesamtpersonal der Firma Markert & Sohn, Dresden.